

# Stenographisches Protokoll.

## 16. Sitzung der III. Session der IV. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 24. Juni 1948.

### Inhalt.

1. Eröffnung durch den Präsidenten (S. 280).
2. Abwesenheitsanzeigen (S. 280).
3. Mitteilung des Einlaufes (S. 280).
4. Verhandlung:

Antrag, betreffend Vorkehrungen zur Freihaltung der Bezirksstraßen im Straßenbezirk Zwettl von Schneeverwehungen. Berichterstatter: Abg. Zettel (S. 280); Abstimmung (S. 281).

Antrag, betreffend Durchführung von Instandsetzungsarbeiten auf den Straßenzügen Schwarzenau—Hörmanns—Zwettl und Krems—Gföhl—Zwettl—Groß-Gerungs (Antrag der Abgeordneten Gaßner, Zettel, Kren, Nimetz, Kuba und Genossen vom 26. Jänner 1948). Berichterstatter: Abg. Zettel (S. 281); Abstimmung (S. 282).

Antrag, betreffend Beseitigung gesprengter Brückenteile aus dem Leithafluß im Bezirk Bruck an der Leitha (Antrag der Abgeordneten Koppensteiner, Vesely, Mentasti, Hölzl, Buchinger, Staffa und Genossen). Berichterstatter: Abgeordneter Zettel (S. 282), Redner: Abg. Koppensteiner (S. 282); Abstimmung (S. 283).

Antrag, betreffend Einleitung von Notstandsmaßnahmen für die im Semmeringgebiet durch die letzte Unwetterkatastrophe vom 5. Juni 1947 betroffene Bevölkerung (Antrag der Abgeordneten Hölzl, Grafeneder, Staffa, Nimetz, Buchinger und Genossen vom 18. Juni 1947). Berichterstatter: Abg. Nimetz (S. 283); Abstimmung (S. 284).

Antrag, betreffend Sofortmaßnahmen für das Semmeringgebiet nach der Unwetterkatastrophe vom 5. Juni 1947 (Antrag der Abgeordneten Schwarzott, Findner, Endl, Haller, Dienbauer, Kuchner, Zach, Bachinger, Bartik, Glaninger, Götzl, Marchsteiner, Mitterhauser, Dr. Riel, Tesar und Genossen vom 18. Juni 1947). Berichterstatter: Abg. Kuchner (S. 284); Abstimmung (S. 285).

Antrag, betreffend Instandsetzung der Straße von Scheibmühl über Hainfeld nach Günselsdorf (Antrag der Abgeordneten Tesar, Schwarzott, Kuchner, Zach, Dienbauer, Findner und Genossen). Berichterstatter: Abg. Schwarzott (S. 285); Abstimmung (S. 285).

Antrag, betreffend Wiederherstellung der Bezirksstraße St. Pölten—Radlberg—Herzogenburg—Traismauer—Tulln (Antrag der Abgeordneten Steirer, Dr. Steingötter, Sigmund, Traxler, Stern und Genossen). Berichterstatter: Abgeordneter Grafeneder (S. 285); Abstimmung (S. 285).

Antrag, betreffend den Dienstpostenplan 1948. Berichterstatter: Abg. Dr. Riel (S. 285), Redner: Abg. Dr. Steingötter (S. 288), Abg. Zach (S. 290); Abstimmung (S. 290).

Antrag, betreffend Witwenversorgung bei im Ruhestande geschlossenen Ehen niederösterreichischer und gemeinsamer niederösterreichischer

Landesangestellten-Ruheständler (Antrag der Abgeordneten Zach, Endl, Bachinger, Etlinger, Kuchner, Schwarzott und Genossen). Berichterstatter: Abg. Zach (S. 290); Abstimmung (S. 293).

Antrag, betreffend die Abänderung des Landtagsbeschlusses vom 1. Juli 1947 über die Besoldungsverhältnisse der niederösterreichischen Landesbeamten (Besoldungsüberleitungsordnung). Berichterstatter: Abg. Reif (S. 293); Abstimmung (S. 294).

Antrag, betreffend den Beschluß, womit das Normalstatut für die niederösterreichischen Landeskindergärten in der Fassung des Landtagsbeschlusses vom 18. Juni 1946, LGBl. Nr. 1/1946, abgeändert wird. Berichterstatter: Abg. Reif (S. 294), Redner: Abg. Vesely (S. 295), Abg. Zach (S. 296); Abstimmung (S. 296).

Antrag, betreffend Gewährung zinsloser Darlehen und Übernahme des Zinsendienstes für bereits aufgenommene Darlehen zwecks Förderung der Wiederinstandsetzung und der Ausgestaltung kriegsgeschädigter Betriebe der gewerblichen Wirtschaft in Niederösterreich (Antrag der Abgeordneten Ing. Kargl, Götzl, Schwarzott, Kuchner, Tesar, Legerer und Genossen). Berichterstatter: Abg. Kuchner (S. 296), Redner: Abg. Tesar (S. 297); Abstimmung (S. 298).

Antrag, betreffend die Durchführung einer Bodenreform (Antrag der Abgeordneten Bogenreiter, Romsy, Mentasti, Popp, Genner, Dubovsky und Genossen vom 4. Juni 1947). Berichterstatter: Abg. Vesely (S. 298); Abstimmung (S. 298).

Antrag, betreffend Verbüßung von Gerichtsstrafen von Zöglingen der niederösterreichischen Landeserziehungsanstalten (Antrag der Abgeordneten Reif, Vesely, Wondrak, Nimetz und Genossen). Berichterstatter: Abg. Vesely (S. 298); Abstimmung (S. 298).

Antrag, betreffend Verbesserung der Dienst- und Besoldungsverhältnisse der Amtsärzte im Lande Niederösterreich (Antrag der Abgeordneten Tesar, Glaninger, Kaindl, Zach, Dr. Riel, Waltner, Etlinger und Genossen). Berichterstatter: Abg. Tesar (S. 298); Abstimmung (S. 299).

Antrag, betreffend Ortsgemeinde Ternitz, Verwaltungsbezirk Neunkirchen, Erhebung zur Stadt. Berichterstatter: Abg. Staffa (S. 299); Abstimmung (S. 300).

Antrag, betreffend das Gesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 17. Dezember 1925, LGBl. 164, über die Einhebung von Verwaltungsabgaben in der Landes-, Bezirks- und Gemeindeverwaltung in Niederösterreich. Berichterstatter: Abg. Waltner (S. 300); Abstimmung (S. 300).

Antrag, betreffend den Gesetzesbeschluß betreffend die Erhöhung der Geldstrafen im Verwaltungsstrafrecht (Landesverwaltungsstraf-

erhöhungsgesetz 1948). Berichterstatter: Abgeordneter Etlinger (S. 300); Abstimmung (S. 301).

Antrag, betreffend Ingangsetzung des Fremdenverkehrs in Niederösterreich (Resolutionsantrag des Abg. Endl vom 19. Juni 1946 und Resolutionsantrag des Abg. Grafeneder vom 19. Juni 1946). Berichterstatter: Abg. Kuchner (S. 301), Redner: Abg. Endl (S. 302); Abstimmung (S. 302).

Antrag, betreffend Errichtung einer Landesfachschule für das Textilgewerbe in Groß-Siegharts (Antrag der Abgeordneten Kren, Gaßner, Wondrak, Reif und Kuba vom 12. November 1946). Berichterstatter: Abg. Ficker (S. 303); Abstimmung (S. 304).

Antrag, betreffend vordringliche Behandlung landwirtschaftlicher Arbeiten (Resolutionsantrag des Abg. Glaninger zu Kapitel VI des Voranschlages 1947 vom 23. April 1947). Berichterstatter: Abg. Wallig (S. 304); Abstimmung (S. 304).

Antrag, betreffend Behebung der Unwetter-schäden in den Gerichtsbezirken Dobersberg, Litschau, Waidhofen an der Thaya und Weitra (Antrag der Abgeordneten Kaindl, Marchsteiner, Kaufmann, Steinböck, Schöberl, Waltner und Genossen). Berichterstatter: Abg. Wallig (S. 304); Abstimmung (S. 305).

Antrag, betreffend Alpverbesserung (Antrag der Abgeordneten Bogenreiter, Dienbauer, Etlinger, Bachinger, Tesar, Marchsteiner und Genossen vom 17. Juni 1946). Berichterstatter: Abg. Bachinger (S. 305); Abstimmung (S. 305).

Antrag, betreffend Sicherstellung von notwendigen Eisenmengen für Seilbahnen (Resolutionsantrag des Abg. Tesar, gestellt in der 14. Sitzung des Landtages vom 18. Juli 1946 zum Antrag der Abgeordneten Bogenreiter, Dienbauer, Etlinger, Bachinger, Tesar, Marchsteiner und Genossen betreffend Alpverbesserung). Berichterstatter: Abg. Bachinger (S. 305); Abstimmung (S. 306).

Antrag, betreffend Bereinigung der Schäden, welche durch die „Quarz“ im Gebiete von Loosdorf und Melk verursacht wurden (Antrag der Abgeordneten Glaninger, Bachinger, Götzl, Etlinger, Bogenreiter, Bartik und Genossen vom 18. Juli 1946). Berichterstatter: Abg. Bachinger (S. 306); Abstimmung (S. 306).

Antrag, betreffend gesetzliche Maßnahmen zur Hebung der Viehzucht durch Bekämpfung von Abortus Bang und Trichomonaden (Antrag der Abgeordneten Mentasti, Traxler, Wondrak, Vesely, Staffa und Genossen). Berichterstatter: Abg. Mentasti (S. 306); Abstimmung (S. 307).

Antrag, betreffend Entwässerung des östlichen Teiles des Tullnerfeldes (Antrag der Abgeordneten Stern, Dr. Steingötter, Mentasti, Wondrak, Sigmund und Genossen). Berichterstatter: Abg. Mentasti (S. 307); Abstimmung (S. 307).

Antrag, betreffend Einleitung von Notstandsmaßnahmen für die durch die Unwetterkatastrophen vom 13. und 28. Mai 1948 in den Gerichtsbezirken Litschau und Weitra betroffene bäuerliche Bevölkerung (Antrag der Abgeordneten Zettel, Gaßner, Kren, Mentasti, Traxler und Genossen). Berichterstatter: Abg. Mentasti (S. 307), Redner: Abg. Zettel (S. 308), Abg. Kaufmann (S. 308); Abstimmung (S. 309).

Antrag, betreffend Wiedereinführung der täglichen Postzustellung in allen niederösterreichi-

schen Gemeinden (Antrag der Abgeordneten Kaindl, Marchsteiner, Glaninger, Dr. Riel, Waltner, Tesar und Genossen). Berichterstatter: Abg. Denk (S. 309), Redner: Abg. Kaindl (S. 309); Abstimmung (S. 309).

PRÄSIDENT (um 15 Uhr 44 Minuten): Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsgemäß aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung hat sich entschuldigt Abg. Landesrat Genner infolge Krankheit.

Über Ersuchen der Fraktion der Landtagsabgeordneten der ÖVP habe ich dem Herrn Abg. Karl Rom sy, der an den Folgen eines Armbruches laboriert, einen 30tägigen Krankenurlaub gewährt. Ich bitte das Hohe Haus um Kenntnisnahme.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Ausbau der landeseigenen Objekte in Wien XIII, Speisinger Straße 109, zu einem Landeskrankenhaus.

Vorlage der Landesregierung, betreffend Errichtung eines niederösterreichischen Lehrlingsheimes für Jugendliche aus Niederösterreich, die in Wien in einem Lehrlingsverhältnis stehen.

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzesentwurf über die Einhebung einer Abgabe vom Aufwand für Vergnügungen zu Opferfürsorgezwecken im Lande Niederösterreich (Opferfürsorgeabgabegesetz).

Antrag der Abgeordneten Stern, Reif, Wondrak, Sigmund, Kren und Genossen, betreffend Wiederinstandsetzung der Landstraße zweiter Ordnung, Nr. 247, von der Gemeindegrenze Altenberg bis zur Bezirksgrenze von Klosterneuburg.

Antrag der Abgeordneten Dr. Riel, Kuchner, Schwarzott, Bachinger, Tesar, Legerer und Genossen, betreffend Schaffung eines Landes-tierschutzgesetzes für Niederösterreich.

Antrag der Abgeordneten Saßmann, Ingenieur Kargl, Dr. Riel, Schöberl, Glaninger, Waltner und Genossen, betreffend Behebung der Unweterschäden in der Gemeinde Hollenburg an der Donau, Gerichtsbezirk Krems an der Donau.

PRÄSIDENT: Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Abg. Zettel, die Verhandlung zur Zahl 385/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. ZETTEL: Hoher Landtag! Ich habe namens des Bauausschusses über den Bericht und Antrag der

niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Vorkehrungen zur Freihaltung der Bezirksstraßen im Straßenbezirk Zwettl von Schneeüberwehungen zu berichten.

Hoher Landtag! Die niederösterreichische Landesregierung beehrt sich, dem Landtag einen Bericht über die durchgeführten Maßnahmen hinsichtlich der Freihaltung der Bezirksstraßen im Straßenbezirk Zwettl von Schneeüberwehungen zur Kenntnis zu bringen.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner 6. Sitzung am 26. Jänner 1948 folgenden Antrag des Bauausschusses zum Beschluß erhoben (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Landesbauabteilung Waidhofen an der Thaya durch Beistellung von Schneepflügen und eventuell von Zugmaschinen in den Stand zu setzen, daß die zur Freihaltung der Bezirksstraßen von Schneeüberwehungen erforderlichen Maßnahmen durchgeführt werden können.“

Hierzu wird folgendes berichtet:

Der Straßenaufsicht Zwettl stehen für die Räumung der Bundes- und Landesstraßen im Straßenbezirk Zwettl sechs Holzschneepflüge und ein Motorpflug zur Verfügung.

Der Motorpflug der Firma Haider in Zwettl konnte allerdings bisher nicht eingesetzt werden, da es bis zur Zeit trotz wiederholter Eingaben der niederösterreichischen Landesbauabteilung 8 und der Bezirkshauptmannschaft Zwettl bei der niederösterreichischen Reifenbereitschaftsstelle nicht möglich war, die hierfür notwendigen Reifen zu beschaffen. Trotzdem waren bis nun die im Räumungsplan vorgesehenen wichtigsten Verkehrswege im Straßenbezirk Zwettl nur an wenigen Tagen nicht befahrbar und war auch eine Schneeschaukelung nur selten notwendig. Unter halbwegs normalen Verhältnissen und bei der Möglichkeit der Beschaffung der Reifen für den Motorpflug der Firma Haider kann mit diesem und den vorhandenen sechs Pferdeschneepflügen die Freihaltung der verkehrswichtigsten Straßenzüge als gesichert erscheinen.

Die Straßenverwaltung ist an dem Einsatz von Schneeschaukelern nur im äußersten Notfall interessiert, da die Bezahlung dieser Arbeitskräfte zu den unproduktivsten Ausgaben dieses Verwaltungszweiges zählt. Die Angelegenheit der Reifenbeschaffung für die Motorpflüge wird weiter verfolgt werden.

Namens des Bauausschusses stelle ich somit folgenden Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung über die durchgeführten Vor-

kehrungen zur Freihaltung der Bezirksstraßen im Straßenbezirk Zwettl von Schneeüberwehungen wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): Ange-nommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Zettel, die Verhandlungen zur Zahl 386/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. ZETTEL: Ich habe über den Bericht und Antrag der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Durchführung von Instandsetzungsarbeiten auf den Straßenzügen Schwarzenau — Hörmanns — Zwettl und Krems — Gföhl — Zwettl — Groß-Gerungs (Antrag der Abgeordneten Gaßner, Zettel, Kren, Nimetz, Kuba und Genossen vom 26. Jänner 1948), zu referieren.

Hohes Haus! Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner 6. Sitzung am 26. Jänner 1948 folgenden Antrag des Bauausschusses zum Beschluß erhoben (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Wiederinstandsetzung der Bezirksstraßen Krems—Gföhl—Zwettl und Schwarzenau—Hörmanns—Zwettl und Groß-Gerungs ehestens zu veranlassen.“

Hierzu wird folgendes berichtet:

1. Straßenzug Krems—Gföhl—Zwettl—Groß-Gerungs:

Die im Jahre 1947 begonnenen Ausbesserungsarbeiten, welche im Abschnitt Krems—Gföhl—Rastefeld von der Firma Stuaug ausgeführt wurden, werden im Jahre 1948 ihre Fortsetzung finden, so daß die völlig zerstörten Teilstrecken instand gesetzt und die beschädigten Straßenteile als gut befahrbar wiederhergestellt erscheinen. Die Strecke Rastefeld—Zwettl—Groß-Gerungs wird im Rahmen der für das Jahr 1948 vorgesehenen normalen Instandsetzungsarbeiten einer Verbesserung zugeführt werden, da die Erhaltungsarbeiten 1947 durch zu geringes Schotteraufkommen noch behindert waren.

Die beteiligten niederösterreichischen Landesbauabteilungen 7 und 8 wurden angewiesen, der Instandhaltung des eingangs erwähnten Straßenzuges erhöhtes Augenmerk zuzuwenden.

Es wird jedoch im kommenden Frühjahr von ausschlaggebender Bedeutung sein, daß seitens der Bezirkshauptmannschaft Zwettl für die Anfuhr des notwendigen Erhaltungsschotters rechtzeitig der hinreichende Transportraum gesichert wird.

2. Straßenzug Schwarzenau—Hörmanns—Zwettl:

Die außerordentliche Verkehrsinspruchnahme dieses Straßenzuges durch die unmittel-

bare Nähe des Truppenübungsplatzes läßt bis auf weiteres keine durchgreifende Instandhaltungen zu, um so mehr, als die in Betracht kommenden Baufirmen nicht geneigt sind, das mit diesen Arbeiten verbundene Risiko zu übernehmen. Es können daher vor Abzug der Besatzungsmächte nur Flickarbeiten durchgeführt werden, da jede Walzschotterdecke in Anbetracht der häufig durchgeführten Manöver in kürzester Zeit wieder zerstört werden würde. Die Straßenaufsichten Zwettl und Allentsteig sind schon seit längerer Zeit damit beschäftigt, durch zusätzliche Arbeitspartien wenigstens die notwendigste Erhaltung dieses Straßenzuges sicherzustellen. Eine Erweiterung dieser in Durchführung begriffenen Maßnahmen wäre jedoch im gegenständlichen Falle nutzlose Vergeudung des Volksvermögens.

Der Bauausschuß beehrt sich, folgenden Antrag zu unterbreiten (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung über die Wiederinstandsetzungsarbeiten auf den Bezirksstraßen Schwarzenau—Hörmanns—Zwettl und Krems—Gföhl—Zwettl—Groß-Gerungs wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche nun den Herrn Abg. Zettel, die Verhandlungen zur Zahl 435 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. ZETTEL: Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Koppensteiner, Vesely, Mentasti, Hölzl, Buchinger, Staffa und Genossen, betreffend Beseitigung gesprengter Brückenteile aus dem Leithafluß im Bezirk Bruck an der Leitha, zu berichten.

Hoher Landtag! Im Verlauf des Krieges sind sämtliche über die Leitha führenden Brücken im Bezirk Bruck an der Leitha gesprengt worden. Der größte Teil dieser Brücken ist bereits behelfsmäßig wieder gebaut worden. Die im Flußbett liegenden Teile der gesprengten Brücken konnten aber noch nicht vollständig beseitigt werden, da es an entsprechendem Hebezeug und Schneideapparaten mangelt. Durch die im Flußbett noch befindlichen Brückenteile wird der Wasserstand auf weite Strecken zurückgestaut und schon bei geringem Hochwasser werden Felder und Fluren überschwemmt und wertvolle Feldfrüchte sind stets von schwerem Schaden oder gänzlicher Vernichtung bedroht. Besonders gefährlich ist es im Gemeindegebiet von Wilfleinsdorf, wo bei der sogenannten Gröschlmühle schon derzeit Felder von der Über-

schwemmung bedroht sind. Auch die vielen in das Leithabett mündenden Drainageanlagen sind durch die Rückstauungen sehr gefährdet.

Der Bauausschuß stellt folgenden Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, das zuständige Bauamt zu beauftragen, sogleich Vorkehrungen zu treffen, damit die gesprengten Brückenteile aus dem Leithafluß entfernt werden.“

Ich bitte um die Annahme auch dieses Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. Koppensteiner.

Abg. KOPPENSTEINER: Hoher Landtag! Sie ersehen aus dem Antrag, daß entlang der Leitha infolge der Kriegshandlungen beim Rückzug der sogenannten deutschen Truppen vor allem bei der Flucht der SS, sämtliche Brücken zerstört und gesprengt wurden. Die Bevölkerung und die Gemeinden, die an der Leitha liegen, haben nun teils aus eigener Kraft, teils auch mit Hilfe des Landes fast sämtliche Brücken wiederum derart instand gesetzt, daß sie als Notbrücken benützt werden können. Der Verkehr wickelt sich jetzt auf diesen Notbrücken ab. Nun liegen aber im Leithabett noch gesprengte Brückenteile. Wo es sich um Betonbrücken gehandelt hat, liegen Betonstücke im Fluß, wo es sich um Eisenbrücken gehandelt hat, liegen die Stäbe und die gesprengten Eisenteile im Flußbett. Und das bedeutet sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Betriebe an der Leitha eine große Gefahr. Das Wasser schwemmt in der Leitha sehr viel Schlamm und Sand an. Da entsteht nun — nicht nur an einer Stelle, sondern an vielen Orten — die Gefahr, daß schon bei geringem Hochwasser weite landwirtschaftlich fruchtbare Gebiete überschwemmt und wertvolle Feldfrüchte zerstört und vernichtet werden könnten. Aber auch für die Betriebe entsteht großer Schaden, der sich wieder weiter auswirkt.

Es wurden aber nicht nur Brücken gesprengt, sondern es sind auch alle Mühlenbetriebe zerstört worden, von denen einige zur Not wieder instand gesetzt wurden. Durch die Anschwemmungen und durch die Rückstauungen, die durch die gesprengten Brückenteile eintreten, wird die Kapazität dieser Betriebe auf ein Minimum herabgesetzt. Zum Beispiel ist bei der Gröschlmühle der Schaden so groß, daß die Mühle nur mit 65% ihrer Kapazität zu arbeiten imstande ist. Dabei sind alle anderen Mühlenbetriebe unter- und oberhalb dieser Mühle gesprengt und zerstört worden und

konnten bisher noch nicht wiederaufgebaut werden.

Ich habe daher im Einvernehmen mit den Bürgermeistern den vorliegenden Antrag eingebracht. Das zuständige Amt der Landesregierung hat sich bereits bemüht, Hilfe zu schaffen und die Gefahren zu beseitigen. Es haben auch bereits, wie die Herren wissen werden, Verhandlungen mit dem Ziele stattgefunden, daß die Leitha umgeleitet wird. Daran ist nicht nur das Land Niederösterreich, sondern auch das Burgenland beteiligt. Draußen hat bereits eine Kommission die Sache geprüft, wobei auch Vertreter des zuständigen burgenländischen Amtes anwesend waren. Auch bezüglich der Kostenaufteilung konnte bereits ein Einvernehmen erzielt werden.

Nun drängt aber die Sache, meine Herren! Ich muß daher hier an die Hohe Landesregierung appellieren. Wir können die gesprengten Brückenteile mit ganz geringem Kostenaufwand beseitigen, wenn wir die Leitha an einer Stelle umleiten lassen. Es bestehen nämlich zwei Leithaflüsse, die sogenannte alte Leitha und die Hochflut-Leitha. Im Juli wird nun die Leitha in das neue Leithabett — ich glaube, Abflußgraben heißt man diesen Bach — umgelassen. Wenn dann das alte Flußbett leer ist, können wir die gesprengten Brückenteile mit sehr geringen Kosten entfernen. Die Umleitung der Leitha beginnt am 11. Juli und wird ungefähr zehn Tage dauern.

Die Arbeiter sind vorhanden, es handelt sich nur darum, daß das zuständige Landesamt sofort darangeht, um am 11. Juli beginnen zu können, weil dann, infolge des Abschlusses der Leithaumfassung das Flußbett frei ist. Es handelt sich nicht nur um die Erhaltung der Betriebe und um die Abwendung der Gefahr einer Überschwemmung von wertvollen Ackerfeldern, sondern auch um die Erhaltung der dort vorhandenen vielen Drainagen. Es münden nämlich sehr viele Drainagen in das Leithabett. Diese Drainagen sind für die Landwirtschaft sehr wertvoll und es muß daher Vorsorge getroffen werden, daß sie nicht durch etwaige Verschlammung in ihrer Wirkung herabgesetzt oder überhaupt unbrauchbar werden.

Ich richte daher an die Landesregierung das Ersuchen, unverzüglich daranzugehen, damit am 11. Juli 1948 mit der Wegräumung im Leithabett liegender Eisentrümmer begonnen werden kann, weil nach Beendigung des Wassermlasses der Leitha das Bett frei und damit alle etwaigen Gefahren beseitigt sein werden. *(Beifall links.)*

Berichterstatter Abg. ZETTEL *(Schlußwort)*: Ich verzichte.

PRÄSIDENT: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung *(Abstimmung)*: Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Nimetz, die Verhandlung zur Zahl 425/2 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. NIMETZ: Ich habe namens des Bauausschusses über den Antrag der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Einleitung von Notstandsmaßnahmen für die im Semmeringgebiet durch die letzte Unwetterkatastrophe vom 5. Juni 1947 betroffene Bevölkerung (Antrag der Abgeordneten Hölzl, Grafeneder, Staffa, Nimetz, Buchinger und Genossen vom 18. Juni 1947) zu berichten.

Die niederösterreichische Landesregierung beehrt sich, dem Hohen Landtag einen Bericht über die Angelegenheit, betreffend „Einleitung von Notstandsmaßnahmen für die im Semmeringgebiet durch die letzte Unwetterkatastrophe vom 5. Juni 1947 betroffene Bevölkerung“ zur Kenntnis zu bringen.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 1. Juli 1947 (15. Sitzung der IV. Wahlperiode, II. Session 1947) folgenden Antrag des Bauausschusses (im Einverständnis mit dem Wirtschaftsausschuß) — Zl. 328, Präs. — zum Beschluß erhoben *(liest)*:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Linderung der Not und zur Behebung der Schäden der durch die letzte Unwetterkatastrophe im Semmeringgebiet hart getroffenen Bevölkerung unverzüglich die erforderlichen Notstandsmaßnahmen in die Wege zu leiten.“

Zur Behebung der durch die Unwetterkatastrophe vom 5. Juni 1947 am Auebachgerinne (Weißenbach) in den Gemeindegebieten von Gloggnitz, Schottwien und Breitenstein entstandenen Schäden wurden von der niederösterreichischen Landesregierung am 2. Juli 1947 40.000 S aus Landesmitteln bewilligt und bereitgestellt, um die Inangriffnahme der Bauarbeiten in größerem Umfange möglich zu machen. Am 7. Juli 1947 wurden diese Arbeiten bereits unter der Aufsicht des LAB/3 begonnen. Sie werden als Eigenregiearbeiten der beteiligten Gemeinden ausgeführt. Trotz aller Bemühungen seitens der örtlichen Bauleitung konnte dabei noch kein höherer Arbeiterstand als 30 Mann erreicht werden. Schwierigkeiten haben sich auch dadurch ergeben, daß das LAB/6 für diesen Teil der Notstandsmaßnahmen wegen des herrschenden Mangels an Baustoffen die Berechtigungsscheine nicht in der notwendigen Menge und zeitgerecht zur Verfügung stellen konnte.

In ihrer Sitzung vom 24. September 1947 hat die niederösterreichische Landesregierung mit Rücksicht auf die eingetretene Lohn- und

Preisregelung weitere 30.000 S für diese Zwecke aus Landesmitteln bewilligt und bereitgestellt. Schließlich hat sie nach Vorliegen des bezüglichen, vom Landesamt B/3 ausgearbeiteten Entwurfes, nachdem sich das voraussichtliche Gesamtbauerfordernis auf 375.000 S beläuft und in das auch zwei Schadensstellen am Haidbach und eine Schadensstelle am Göstritzbach einbezogen wurden, in ihrer Sitzung vom 29. Oktober 1947 eine 45prozentige Baukostenbeihilfe in der Höhe von 168.750 S grundsätzlich bewilligt und gleichzeitig noch 58.250 S bereitgestellt. Zu diesem Zeitpunkt war nur der auf das Land entfallende Baukostenanteil für den 1. Bauabschnitt, dessen voraussichtliche Kosten mit 285.000 S ermittelt worden sind, für den Bau verfügbar gemacht worden.

Nach Vorliegen des Entwurfes wurde auch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft angesprochen, eine gleichhohe Baukostenbeihilfe wie das Land zu gewähren. Am Ende des Jahres 1947 wurde diese Beihilfe für den 1. Bauabschnitt in der Höhe von 128.250 S bewilligt und verfügbar gemacht. Die Entscheidung über die Beihilfe aus Bundesmitteln für den 2. Bauabschnitt steht noch aus.

Von den an der Schadensbehebung interessierten Gemeinden Gloggnitz, Schottwien und Breitenstein, die zusammen 10% der veranschlagten Baukostensumme aufzubringen haben, hat lediglich die Gemeinde Gloggnitz Geldmittel in der Höhe von 24.510 S für den Bau zur Verfügung gestellt und damit ihr Soll für den 1. Bauabschnitt vollkommen gedeckt.

Bis Ende Jänner 1948 sind für das Bauvorhaben rund 170.000 S verausgabt worden, wobei in diesem Betrag rund 12.000 S Verluste infolge der Bestimmungen des Währungsschutzgesetzes enthalten sind.

Baumaßnahmen im Gerinne des Weißenbach, die über den Rahmen des vom LAB/3 ausgearbeiteten Entwurfes hinausgehen, sind vorläufig nicht vorgesehen, da in absehbarer Zeit die hierzu notwendigen Geldmittel, es würde sich um schätzungsweise 5.000.000 S handeln, nicht aufgebracht werden können und die Ausgabe dieser Summe in Anbetracht der Geringfügigkeit des verhüteten Schadens nicht vertretbar erscheint.

Für die Behebung der Schäden am Gerinne des Haidbaches (Myrtengraben und Unterer Adlitzgraben) hat die Forsttechnische Abteilung für Wildbachverbauung, Sektion Wien, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft einen generellen Entwurf ausgearbeitet, dessen Erfordernis sich auf insgesamt 326.000 S stellt. Von diesem Betrag sollten im Jahre 1947 224.000 S und der Rest im Jahre

1948 verbaut werden. Für die Deckung der entsprechenden 15prozentigen Landesbeiträge hat die niederösterreichische Landesregierung vorgesorgt.

Mit den Bauarbeiten am Haidbach, die unter der Leitung der genannten Abteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft stehen, ist am 20. August 1947 begonnen worden und seit 15. Dezember 1947 ist auf der im Tal führenden Straße wieder ein durchgehender Autoverkehr möglich.

Bei einem durchschnittlichen Arbeiterstand von 40 Mann (überwiegend Ausländer) sind für diese Arbeiten bis Ende Dezember 1947 rund 158.000 S verausgabt worden.

Nach Ansicht der Forsttechnischen Abteilung, Sektion Wien, sind die Maßnahmen, die auf Grund des generellen Entwurfes ausgeführt werden, unzureichend. Sie arbeitet daher derzeit einen umfassenden Detailentwurf aus, der die systematische Verbauung des Haidbaches und seiner Seitenzubringer bezweckt.

Die eben genannte Abteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft hat noch mitgeteilt, daß für Baumaßnahmen an den Göstritzbächen noch keine Entwürfe ausgearbeitet worden sind und solche Arbeiten erst für einen späteren Zeitpunkt ins Auge gefaßt wurden, weil die betroffenen Gemeinden die Verbauung dieser Gerinne nicht für so dringend erklärt haben.

Der Antrag des Bauausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung über die Einleitung von Notstandsmaßnahmen für die im Semmeringgebiet durch die letzte Unwetterkatastrophe am 5. Juni 1947 betroffene Bevölkerung wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Aufnahme des Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet. (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Kuchner, die Verhandlung zur Zahl 426/2 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Ich habe über den Bericht und Antrag der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Sofortmaßnahmen für das Semmeringgebiet nach der Unwetterkatastrophe vom 5. Juni 1947 (Antrag der Abgeordneten Schwarzott, Findner, Endl, Haller, Dienbauer, Kuchner, Zach, Bachinger, Bartik, Glaninger, Götzl, Mitterhauser, Dr. Riel, Tesar und Genossen vom 18. Juni 1947) zu referieren.

Die niederösterreichische Landesregierung beehrt sich, dem Hohen Landtag einen Bericht

über die Angelegenheit betreffend „Sofortmaßnahmen für das Semmeringgebiet nach der Unwetterkatastrophe vom 5. Juni 1947“ zur Kenntnis zu bringen.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung vom 1. Juli 1947 (15. Sitzung der IV. Wahlperiode, II. Session 1947) folgenden Antrag des Bauausschusses (im Einverständnis mit dem Wirtschaftsausschuß) — 327 — Präs. — zum Beschluß erhoben (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

1.) die Wildbachregulierung der Haid-, Weißen- und Göstritzbäche sofort in die Wege zu leiten,

2.) in Verbindung mit dem Bundesstraßenbauamt sämtliche zerstörte Straßen im Semmeringgebiet raschest wiederherzustellen,

3.) durch die niederösterreichische Landwirtschaftskammer für die geschädigten Landwirte und kleinen Leute durch zusätzliche Belieferung von Futtermitteln, Gemüse und Pflanzen eine Soforthilfe durchzuführen und

4.) den Bewohnern des Katastrophengebietes durch bevorzugte Zuweisung von Baumaterialien, besonders Dachziegel, Hilfe zu leisten.“

Ueber die in Erledigung des Punktes 1.) des eben erwähnten Landtagsbeschlusses durchgeführten Vorkehrungen ist dasselbe wie zum Landtagsbeschluß Zl. 328 — Präs. zu berichten.

Es wird daher auf diesen Bericht verwiesen.

Der Antrag des Bauausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung über die Sofortmaßnahmen im Semmeringgebiet nach der Unwetterkatastrophe vom 5. Juni 1947 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen zur Abstimmung. (*Abstimmung*): **A n g e n o m m e n**.

Ich ersuche den Herrn Abg. S c h w a r z o t t, die Verhandlung zur Zahl 433 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. S C H W A R Z O T T: Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Tesar, Schwarzott, Kuchner, Zach, Dienbauer, Findner und Genossen, betreffend Instandsetzung der Straße von Scheibmühl über Hainfeld nach Günselsdorf zu berichten.

Die überaus wichtige Verbindungsstraße durch das Gölsen- und Triestingtal ist streckenweise in einem katastrophalen Zustand und bedarf dringendst der Instandsetzung. Der derzeitige Straßenzustand wirkt sich für den Verkehr überaus hemmend aus. Unfallmöglichkeiten sind dadurch in erhöhtem Maße gegeben.

Der Antrag des Bauausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Instandsetzung der Straße von Scheibmühl über Hainfeld nach Günselsdorf ehestens zu veranlassen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen zur Abstimmung. (*Abstimmung*): **A n g e n o m m e n**.

Ich ersuche den Herrn Abg. Grafeneder, die Verhandlung zur Zahl 461 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. G R A F E N E D E R: Hoher Landtag! Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Steirer, Dr. Steingötter, Sigmund, Traxler, Stern und Genossen, betreffend Wiederherstellung der Bezirksstraße St. Pölten—Radlberg—Herzogenburg — Traismauer—Tulln, zu berichten.

Die Bezirksstraße, die von St. Pölten über Herzogenburg—Traismauer nach Tulln führt, ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen zwischen der Westbahnstrecke und dem Donautal. Sie entlastet auch in nennenswertem Umfang die Straße St. Pölten—Krems. Sie ist durch Kriegseinwirkungen in einem äußerst schadhafte Zustand. Der Belag ist auf weite Strecken hin völlig abgefahren und die Schlaglöcher reichen bis tief in den Untergrund. Das Befahren dieser Straße ist mit einer ständigen Gefährdung der Sicherheit der Fahrbahnbenützer verbunden, von der übermäßigen Abnutzung der Fahrzeuge und von dem Zeitverlust, der durch das langsame Fahrtempo entsteht, ganz zu schweigen.

Der Bauausschuß stellt daher folgenden Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen.

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Instandsetzung der Bezirksstraße St. Pölten—Radlberg—Herzogenburg—Traismauer — Tulln ehestens zu veranlassen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): **A n g e n o m m e n**.

Ich ersuche den Herrn Abg. Dr. Riel, an Stelle des Herrn Abg. Vesely die Verhandlungen zur Zahl 455 einzuleiten.

Berichterstatter Dr. R I E L: Ich habe namens des gemeinsamen Finanz- und Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Dienstpostenplan 1948, zu berichten.

Hoher Landtag! Mit Beschluß vom 1. Juli 1947 hat der Hohe Landtag die Besoldungsüberleitungsordnung ge-

nehmigt, derzufolge sich die Besoldungsverhältnisse der niederösterreichischen Landesbeamten, das sind die im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Lande Niederösterreich stehenden Bediensteten, grundsätzlich nach den Bestimmungen des Gehaltsüberleitungsgesetzes des Bundes regeln.

Damit ergibt sich die Notwendigkeit, gemäß der ausdrücklichen Bestimmung des Artikels III, Abs. 2, dieser Besoldungsüberleitungsordnung den Dienstpostenplan für das Jahr 1948 festzulegen. Hierdurch erledigt sich das Provisorium des „Vorläufigen Dienstpostenplanes“, der auf Grund des Beamtenüberleitungsgesetzes von der Landesregierung erstellt war. In Hinkunft wird demnach zufolge § 15, Abs. (2), des Gehaltsüberleitungsgesetzes die Verleihung eines Dienstpostens, für den nicht im Dienstpostenplan vorgesorgt ist, rechtsunwirksam sein.

Die vom Bunde schon bisher geübte alljährliche Erstellung des Dienstpostenplanes wird nunmehr nach 25jähriger Unterbrechung auch in der Landesverwaltung wieder zur Verpflichtung. Die Schwierigkeiten, die sich bei der erstmaligen Erstellung aus dem Mangel jeglicher Unterlagen ergaben, wurden noch dadurch gesteigert, daß die durch die deutsche Besetzung hervorgerufene politische Erschütterung und die nachkriegsbedingten Verhältnisse stärkste Auswirkungen auf Umfang und Ausmaß der Verwaltungsaufgaben und nicht zuletzt auf den Beamtenkörper selbst gezeitigt haben.

Eine ganze Reihe zeitbedingter neuer Verwaltungsaufgaben und die Ausweitung des Umfanges der bisherigen Verwaltungsgeschäfte haben zu einer Aufblähung des Beamtenkörpers geführt, die vom wirtschaftlichen Standpunkt aus als durchaus ungesund und auf die Dauer finanziell untragbar bezeichnet werden muß.

Der vornehmlichste Leitsatz für die Erstellung des Dienstpostenplanes ergab sich daher aus der Erkenntnis, daß bei der Festsetzung der Zahl der Beamten dienstposten nur jene Bedürfnisse der Verwaltung in Betracht gezogen werden können, wie sie in wirtschaftlich konsolidierten Zeiten bestehen. Der zeitbedingte Mehrbedarf an Personal konnte seinen Niederschlag nur in der Festlegung von Vertragsbedienstetenposten finden; ein Teil der Vertragsbediensteten wird allerdings auf freie oder frei werdende Beamten dienstposten nachrücken können.

Das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis des Beamten, meist pragmatisches Dienstverhältnis genannt, zeichnet sich vom Zeitpunkt der Erlangung des Definitivums vor allem

durch Unkündbarkeit aus. Dieser Umstand bot einen großen Anreiz, der es ermöglichte, die tüchtigsten und wertvollsten Kräfte für den öffentlichen Dienst zu verpflichten. Abbaumaßnahmen in der Zeit nach dem ersten Weltkriege, politische Maßnahmen der letzten Jahre und der allerjüngsten Zeit haben das Vertrauen in den Wert des pragmatischen Dienstverhältnisses schwer erschüttert. Es mußte daher, wenn die Bezeichnung „öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis“ wieder seinen alten, vertrauenserweckenden Klang erlangen soll, bei der Festsetzung der Zahl der pragmatischen Dienstposten mit besonderer Vorsicht vorgegangen werden, damit nicht bei Wiederkehr geordneter Verhältnisse zufolge der dann unvermeidlichen wesentlichen Verringerung des Standes an Bediensteten das Gespenst eines drohenden Abbaues pragmatischer Bediensteter wieder auftauche.

Die gleiche Voraussicht mußte beobachtet werden bei der Systemisierung der Zahl der gehobenen Dienstposten, die in einem gesunden Verhältnis zur Gesamtzahl aller pragmatischen Dienstposten zu stehen haben. Es wird Aufgabe der Landesregierung sein, von den ihr durch den Dienstpostenplan gegebenen Beförderungsmöglichkeiten in weitschauender Weise Gebrauch zu machen und insbesondere bei Beförderungen in die höchsten Dienstpostengruppen, deren Zahl naturgemäß nur sehr beschränkt sein kann, nicht den Maßstab von Durchschnittsleistungen anzulegen, sondern in jedem einzelnen Fall die besondere fachliche Eignung, Initiative, Leistungsvermögen, Dienstesfreudigkeit sowie die tatsächliche Dienstleistung auf besonders gehobenen Posten zur unerläßlichen Voraussetzung zu machen.

Wenn der dem Hohen Landtag unterbreitete Dienstpostenplan des Landes sich eng dem des Bundes anpaßt, so liegt dies nur auf der Linie der schon mit der Besoldungsüberleitungsordnung angestrebten Angleichung. Dementsprechend gliedert sich der Dienstpostenplan in einen allgemeinen Teil und in das Dienstpostenverzeichnis.

Der allgemeine Teil sieht unter Punkt 1 für die Landesregierung die Ermächtigung vor, unter bestimmten Voraussetzungen Richtigstellungen des Dienstpostenplanes in Berücksichtigung wohlervorbener Rechte der Beamten vorzunehmen.

Von dieser Bestimmung wird insbesondere bei Rückkehr von Kriegsgefangenen Gebrauch gemacht werden.

Die Punkte 2 und 3 bieten die im öffentlichen Dienste stets notwendigen Möglichkeiten der Besetzung von Dienst-



posten auf Rechnung von Dienstposten höherer Dienstpostengruppen oder höherer Verwendungsgruppen sowie der Umwandlung von Dienstposten in die einer niedrigeren Verwendungsgruppe.

Die Punkte 4 und 6 fußen auf § 15 des Gehaltsüberleitungsgesetzes, demzufolge bei gemeinsamer Festsetzung der Zahl der Dienstposten der Dienstpostengruppen VI, V und IV in der Verwendungsgruppe A, der Dienstpostengruppe VI und V in der Verwendungsgruppe B Bestimmungen über die Besetzung der höheren Dienstposten vorgesehen sein müssen.

Punkt 5 schließt sich den Beförderungsgesetzgrundsätzen des Bundes vollinhaltlich an; lediglich der letzte Satz des ersten Absatzes (Entfall der Einschränkungen) ist als einmalige Begünstigung für die Landesbeamten hinzugefügt.

Punkt 7 ist eine durch Art. VIII, Abs. 1, der Besoldungsüberleitungsordnung notwendig gewordene Zuordnung gehobener Dienstposten der Verwendungsgruppe E in die einzelnen Zulagenstufen. Die Aufzählung beinhaltet nur die hauptsächlichsten gehobenen Dienstposten dieser Verwendungsgruppe, die sich die Landesregierung bei der Einstufung ähnlicher Dienstposten zur Richtschnur zu nehmen haben wird, soweit das Dienstpostenverzeichnis weitere Dienstposten mit solchen Zulagestufen vorsieht.

Punkt 8 sieht für die Verwendung von Vertragsbediensteten jene Möglichkeiten vor, die auch der Dienstpostenplan des Bundes unter Bedachtnahme auf die gegenwärtigen Verhältnisse geschaffen hat.

Die in Punkt 9 niedergelegten Uebergangsbestimmungen sind, was vorerst den Absatz 1 betrifft, deshalb notwendig, weil die Anstellungserfordernisse für die (im Landesdienste überdies neue) Verwendungsgruppe C auch beim Bunde bisher noch nicht erlassen wurden.

Absatz 2 trägt jenen Notwendigkeiten Rechnung, die sich aus organisatorischen Änderungen ergeben könnten und sich jedenfalls bei Rückgliederung der Randgemeinden ergeben werden.

Absatz 3 des Punktes 9 findet seine Begründung darin, daß dermalen in der Landesverwaltung noch eine Reihe von Bundesbeamten tätig ist, deren Ernennung sich auf den Dienstpostenplan des Bundes gründet; die Gesamtzahl der Dienstposten mußte jedoch einheitlich festgelegt werden.

Bei Absatz 4 des Punktes 9 ist darauf zu verweisen, daß die Landesregierung mit Land-

tagsbeschluß vom 11. Jänner 1946 ermächtigt wurde, hinsichtlich der Beamten der künftigen Bezirksvertretungen (provisorische Bezirksausschüsse), unvorgreiflich der dienstrechtlichen Stellung dieser Beamten, für die eine gesetzliche Regelung noch nicht getroffen wurde, in analoger Weise wie für die niederösterreichischen Landesbeamten die gleichartigen Maßnahmen bezüglich der Bezugsvorschüsse in die Wege zu leiten. Im Zusammenhalte mit § 5, Abs. (2), des Beamtenüberleitungsgesetzes, durch den der damalige provisorische Landesausschuß (jetzt Landesregierung) ermächtigt ist, vorläufige Dienstpostenpläne für die öffentlichen Bediensteten der Verwaltungsbezirke festzusetzen, wurde die besoldungsmäßige Ueberleitung dieser Beamten und ihre Aufnahme in den vorläufigen Dienstpostenplan bereits vollzogen. Nunmehr soll die Landesregierung die Ermächtigung erhalten, die endgültigen Dienstpostenpläne festzusetzen und innerhalb der einzelnen Verwaltungsbezirke für einen entsprechenden Personalausgleich vorzusorgen. Damit wird durch den hohen Landtag gleichzeitig bekundet, daß die Diensthoheit, wie vor dem Jahre 1938, von der Landesregierung ausgeübt wird. Es wird jedoch der Landesregierung unbenommen bleiben, einen Teil der aus dieser Diensthoheit fließenden Rechte, entsprechend der seit der Wiedererrichtung der Republik Oesterreich bestehenden Übung, den Bezirkshauptmännern zu übertragen.

Zum Dienstpostenverzeichnis selbst soll auf folgendes hingewiesen werden:

Nach § 6 des Gehaltsüberleitungsgesetzes wird jeder Dienstzweig einer Verwendungsgruppe zugewiesen, und zwar werden für den Bereich des Bundes die Dienstzweige und ihre Zuweisung zu den Verwendungsgruppen durch Verordnung der Bundesregierung bestimmt. Diese Verordnung des Bundes ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erschienen, es ist jedoch in Aussicht genommen, sie späterhin gemäß Artikel II, Absatz 3, der Besoldungsüberleitungsordnung auch für den Bereich der Landesverwaltung, entsprechend modifiziert und erweitert, zur Anwendung zu bringen. Für das vorliegende Dienstpostenverzeichnis wurde im wesentlichen zurückgegriffen auf die vor dem Jahre 1938 beim Lande bestandenen Dienstzweige. Neu erstellt werden mußten nur wenige Dienstzweige, und zwar in der Verwendungsgruppe A der höhere landwirtschaftliche Dienst und der höhere Wirtschaftsdienst, in der Verwendungsgruppe B der Pressedienst, Dienstzweige in der

Verwendungsgruppe C, der Bauführerdienst in der Verwendungsgruppe D, der damit um eine Stufe gehoben wurde und einige besondere Dienstzweige.

Die Gesamtzahl der pragmatischen Dienstposten in den einzelnen Dienstzweigen wurde nach jenen Erfordernissen errechnet, die in wirtschaftlich ausgeglichenen Zeiten an eine sparsame, geordnete Verwaltung gestellt werden können. Ausgangspunkt dieser Erwägungen bildeten die Verhältnisse vor dem Jahre 1938. In Berücksichtigung gezogen wurden weiter einige Erweiterungen der Verwaltungstätigkeit, die sich aus den unabweislichen Forderungen einer modernen Verwaltung ergeben. Unberücksichtigt bleiben mußten alle jene derzeitigen Dienstposten, von denen nicht mit Sicherheit angenommen werden kann, daß für sie auch späterhin Verwaltungsaufgaben vorgesehen bleiben. Diese in ihrer zeitlichen Dauer unsicheren Dienstposten konnten ihren Niederschlag nur in der Zahl der Vertragsbediensteten finden. Die Verwaltungszweige Aufbringung, Ernährung, Bewirtschaftung, Vermögenssicherung, NS-Registrierung und ähnliche Aufgaben konnten in ihrer Gesamtheit nur mit Vertragsbedienstetenposten einbezogen werden. Verschiedene andere Dienstzweige, deren Aufgabenbereich eine zeitlich-bedingte Aufblähung erfahren hat, konnten höchstens ihrem vorkriegsmäßigen Umfange nach mit pragmatischen Beamten bedacht werden.

Der Umstand, daß der Dienstpostenplan alljährlich neu erstellt wird, bietet die Möglichkeit, späterhin Korrekturen in der Richtung einer Erhöhung der pragmatischen Dienstposten vorzunehmen, wenn dann der Fortbestand einzelner Verwaltungsaufgaben und der hierfür erforderliche Personalbedarf feststeht.

Ein besonderer Hinweis erscheint erforderlich auf die Zahl der Dienstposten des gehobenen Verwaltungs- und Rechnungs- (Buchhaltungs-)Dienstes - (Verwendungsgruppe B). Nach den derzeit abzusehenden „friedensmäßigen“ Erfordernissen wäre die Zahl dieser Dienstposten 270 gewesen. Die Zahl der pragmatischen Bediensteten dieses Dienstzweiges beträgt aber dermalen schon 281, also um elf mehr. Diese elf Dienstposten müssen im vorliegenden Dienstpostenplan als zur Einziehung bestimmt ausgewiesen werden; es steht jedoch zu erwarten, daß durch Überführung einiger Bediensteter in andere Dienstzweige (z. B. in den Jugendfürsorgedienst) sowie durch das Hinzutreten neuer Verwaltungsaufgaben, (z. B. Errichtung sogenannter

Gemeindeinspektionsstellen in den einzelnen Verwaltungsbezirken) bereits im nächsten Dienstpostenplan eine größere Zahl von Dienstposten für diesen Dienstzweig vorgesehen werden kann. Hierdurch sowie durch Übernahme von Beamten der Verwendungsgruppe B in die Verwendungsgruppe A nach Vollendung ihrer Studien dürfte die Zahl der sonst nur durch natürlichen Abfall frei werdender Dienstposten soweit vergrößert werden, daß nicht nur eine Einziehung von Dienstposten vermieden, sondern auch ein Nachrücken junger, fachlich tüchtiger Vertragsangestellter auf pragmatische Dienstposten ermöglicht wird.

Ein Mißverhältnis zwischen der Zahl nach den Erfordernissen des Dienstes vorzusehenden Dienstposten und der Zahl der schon vorhandenen pragmatischen Bediensteten liegt auch beim Irrenpflegedienst vor, wo 22 von insgesamt 190 Dienstposten als vorläufig zur Einziehung bestimmt eingesetzt werden mußten. Die Wirtschaftlichkeit im Personalaufwand soll in diesem Falle dadurch gewahrt werden, daß das überzählige Pflegepersonal vorläufig in andere Verwendung genommen wird, und zwar unter Einsparung des an diesen Stellen sonst notwendigen Personals.

In der Verwendungsgruppe C konnten vorläufig nur so viele Dienstposten vorgesehen werden, als Beamte in diese Verwendungsgruppe bereits überführt sind. Die Auffüllung dieser Verwendungsgruppe wird erst nach Maßgabe des Punktes 9, Abs. 1, des allgemeinen Teiles des Dienstpostenplanes erfolgen können.

Der dem Hohen Landtage vorliegende Dienstpostenplan ist unter gewissenhafter und sorgfältiger Abwägung der Erfordernisse des Dienstes und berechtigter Erwartungen der Bediensteten erstellt worden.

Der Antrag des gemeinsamen Finanz- und Verfassungsausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1.) Der beiliegende Entwurf eines Landtagsbeschlusses, betreffend die Festsetzung des Dienstpostenplanes 1948 gemäß Artikel III, Abs. 2, der Besoldungsüberleitungsordnung, wird genehmigt.

2.) Die Landesregierung wird beauftragt, zur Durchführung des Beschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Steingötter.

Abg. Dr. STEINGÖTTER: Hoher Landtag! In diesem Saale, in dem im März d. J. festgestellt wurde, daß im Jahre 1848 von hier aus die Revolution ausgegangen ist, haben wir heute aus dem Motivenbericht des Herrn Refe-

renten gehört, daß die Beamten dieses Hauses, die Beamten der Landesregierung, durch 25 Jahre keinen Dienstpostenplan gehabt haben. Es ist dies jedenfalls ein gewerkschaftlicher Mißstand, den wir zur Kenntnis nehmen, von dem wir aber mit Freude feststellen, daß er nunmehr ein Ende gefunden hat.

Hier wurde schon so oft von Demokratie gesprochen. Nun ist es aber selbstverständlich, daß der Begriff der Demokratie erst dann vollständig ist, wenn er sich auch auf den Betrieb, also auch auf den Betrieb in diesem Hause, erstreckt. Demokratie ohne Betriebsdemokratie ist unvollständig. Deswegen ist auch zu hoffen, daß von nun an die Besoldungsverhältnisse in diesem Hause unter Mitwirkung der Gewerkschaft geregelt werden. Wir hoffen auch, daß bei der Einreihung nach diesem Dienstpostenplan auch die Gewerkschaft ihr entsprechendes Mitbestimmungsrecht findet, weil wir wissen, daß nur dann die Zufriedenheit unter den Beamten und Bediensteten der Landesregierung herrschen wird.

Freilich erwarten wir als Vertreter der Minorität, aber einer Minorität, der in der Landesverfassung die Mitverantwortung in einer Proporzregierung gegeben wurde, daß wir hier in Niederösterreich nicht nur drei sozialistische Landesräte haben, sondern daß auch Angehörigen anderer Parteien die Möglichkeit gegeben wird, im Beamtenkörper der niederösterreichischen Landesregierung und des Landes Niederösterreich bei entsprechender Vorbildung und entsprechenden Fähigkeiten sowie entsprechender Treue zum Beruf, zu arbeiten, ohne auf Schwierigkeiten zu stoßen.

Wir erwarten also, daß die Gewerkschaft das nötige Mitbestimmungsrecht hat und daß auch Beamten, die nicht dem politischen Bekenntnis der Majorität, sondern dem der Minorität angehören, die entsprechenden Möglichkeiten zum Aufstieg gegeben wird.

Ich glaube, wir haben 22 oder 23 Bezirkshauptleute; es muß erwartet werden, da die Sozialistische Partei in der Landesregierung drei Landesräte hat, daß endlich einmal auch sozialistische Bezirkshauptleute ernannt werden, denn es ist nicht zu verstehen, wenn in der Regierung Sozialisten sitzen, daß nicht auch auf so verantwortungsvollen Posten, wie die Bezirksbehörden es sind, Angehörige unseres politischen Bekenntnisses, natürlich bei entsprechender Vorbildung und Befähigung, gestellt werden.

Lassen Sie mich auch zu dieser Dienstordnung als sozialistischer Akademiker einige Bemerkungen machen. Ich habe schon bei den Beratungen im Verfassungsausschuß auf ein Kuriosum aufmerksam gemacht: Sowohl beim

Bund als auch in allen größeren Gemeinden ist es derzeit ganz unmöglich, daß der sogenannte wissenschaftliche Dienst nicht von einem Philosophen geleitet wird. Wir hoffen, daß in Zukunft auch für die Mediziner, Techniker und Philosophen die entsprechenden A-2-Posten zu erreichen sind. Lassen Sie mich als sozialistischen Akademiker hier einmal eine Sache ruhig ausprechen, die nicht nur mich, sondern auch allen anderen Bevölkerungskreisen etwas seltsam anmutet. Ich bekenne, ich habe selbst Jugendfreunde, die katholische Farbenstudenten waren — ich spreche hier *sine ira et studio* — und muß sagen, daß hier in diesem Lande die sogenannten CVer eine unbedingte Vorherrschaft im hohen Beamtenkörper besitzen. Das muß in aller Öffentlichkeit ruhig ausgesprochen werden. Das muß aber auch einmal ein Ende finden. Ich selbst weiß aus meiner eigenen seinerzeitigen Tätigkeit bei einer öffentlichen Stelle, wie schwierig es ist als sozialistischer Vertrauensmann von A-5 nach A-3 zu kommen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es bei der niederösterreichischen Landesregierung einem Sozialisten heute so leicht gelingen könnte, wie es mir seinerzeit im österreichischen Bundesheer möglich gewesen ist, einen leitenden Posten zu erlangen. Diese Dinge, meine Frauen und Herren, müssen anders werden! Es ist ganz unmöglich, daß das Österreichertum und wirkliches Verantwortungsgefühl für diesen Staat nur von Bekennern einer bestimmten Weltanschauung gepachtet werden kann. Diese Meinung muß endlich einmal in diesem Lande ein Ende finden. Es ist im Interesse des Friedens unseres Landes, seiner Entwicklung und seines absoluten Schutzes notwendig, daß alle Söhne und Töchter unseres Volkes, ganz gleichgültig, zu welcher Weltanschauung sie sich bekennen und welches politische Bekenntnis sie haben, wissen, daß sie im öffentlichen Dienst entsprechend ihrer Veranlagung und ihrer Kenntnis gleich gewertet werden. Nur wenn dieses Gefühl bei allen Bewohnern dieses Landes vorhanden ist, nur dann kann ich, meine Frauen und Herren, sagen, daß unser Österreich sicher ist und wieder einmal jene Zeit kommen wird, wo es den entsprechenden Platz in der Reihe der Völker einnehmen kann. Diese Voraussetzung muß aber unbedingt vorhanden sein.

Ich hoffe, daß diese kurzen Feststellungen genügen werden, — wenn sie auch hier von einem Vertreter der Minorität des niederösterreichischen Landtages ausgesprochen werden — um Ihnen den Ernst der Situation aufzuzeigen. *(Beifall links.)*

PRÄSIDENT: Ich erteile das Wort dem Herrn Abg. Z a c h.

Abg. ZACH: Sehr verehrte Frauen und Herren des Hohen Landtages! Wir haben heute vom Herrn Referenten Dr. Riel nun den Dienstpostenplan vorgelegt bekommen. Wie schon vom Herrn Abg. Dr. Steingötter selbst betont wurde, hat es seit 25 Jahren überhaupt keinen Dienstpostenplan gegeben. Es soll daher mit besonderer Freude begrüßt werden, daß diesem hier festgestellten Übelstand tatsächlich heute in diesem Hohen Hause abgeholfen wird. Es ist sicherlich richtig, daß jedem geordneten Haushalt auch ein Plan vorliegen muß, damit jeder, der in diesem Hause mitarbeitet auch weiß, welche Vorrückungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für die einzelnen Vorbildungsgruppen bestehen. Ich bin der Meinung, daß gerade diese Tatsache vielleicht doch dem Zug nach dem öffentlichen Beamtentum wieder ein bißchen Antrieb verschaffen wird. Wir haben schon alle in diesem Hohen Hause einige Male festgestellt, daß der Drang zur öffentlichen Verwaltung, zum öffentlichen Beamtentum nicht sehr groß ist. Das war nicht etwa nur eine nachkriegsbedingte Angelegenheit, weil ja die Besoldungsverhältnisse in allen öffentlichen Diensten nicht so waren, daß sie einen besonderen Anreiz dargestellt hätten. Wir alle sind der Meinung, daß bei Rückkehr normaler Verhältnisse auf allen Gebieten der Verwaltung und der Wirtschaft dieser Ungerechtigkeit einigermaßen gesteuert werden muß. Es ist wünschenswert, daß der Beamtenschaft — ich sage ausdrücklich der Beamtenschaft — bei der zukünftigen Gestaltung des Dienstpostenplanes und der Einreihung ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird. Das ist auch von unserer Seite aus gesehen eine Selbstverständlichkeit.

Wenn nun davon gesprochen wird, daß in diesem Hause die Bestellung der sogenannten leitenden Beamten einseitig erfolgt, dann ist, glaube ich, dazu nur folgendes zu sagen: Wer waren denn diese Männer, die hier in diesem Hause auf leitende Posten gekommen sind? Waren sie vielleicht während des Krieges besonders günstig behandelt oder haben sie zu jenen gezählt, die, wie bereits Herr Dr. Steingötter gesagt hat, auf Grund ihrer besonderen patriotischen österreichischen Einstellung hier in diesem Hause nicht geduldet wurden? Die letztere Frage muß mit einem hundertprozentigen Ja beantwortet werden! Ich kann sagen, ich habe mit großer Freude und Genugtung gehört, daß Herr Dr. Steingötter gesagt hat, daß diese patriotische österreichische Einstellung nicht als Erbpachtrecht von irgendeiner Gruppe aufgefaßt werden darf.

Wir werden uns freuen, wenn diese echt österreichische Einstellung keine Schranken

mehr kennt, und wenn es zu einem edlen Wettstreit kommt, in dem die Hauptkräfte dieser echt österreichischen patriotischen Einstellung zu finden sind. Wir sagen Ihnen, je mehr, desto besser, denn wir sind der Meinung, daß uns allen eben noch so manche harte Probe bevorstehen wird. Es wird notwendig sein, daß unbekümmert um alle übrigen weltanschaulichen und sonstigen Einstellungen diese Phalanx der aufrichtigen und begeisterten Österreicher hergestellt wird. Ich kann Ihnen hier als Vertreter der Mehrheit sagen, daß wir uns hier auf einer Linie befinden.

Es ist jedoch auch zu hoffen, daß, solange diese Verhältnisse bestehen und dort Männer sitzen, die ihre hundertprozentige österreichische Einstellung bewiesen haben, ihre Leistung auch gewertet wird. Mehr beanspruchen wir nicht. Wir fordern nur Gerechtigkeit, auch für diese Beamten, und wir verlangen nicht irgendwelche Vorteile für sie, weil sie vielleicht irgendeiner Organisation — ich will den Namen nicht wiederholen — angehört haben.

Ich glaube, wir sollten uns darüber freuen, daß wir heute diesen Dienstpostenplan zum Beschluß erheben können und klare Sicht schaffen über die Aufstiegs- und Vorrückungsmöglichkeiten der Beamten der niederösterreichischen Landesregierung.

Es möge dieser Dienstpostenplan auch ein klein wenig dazu beitragen, daß das öffentliche Beamtentum wieder mehr zu Ehren und Ansehen kommt, weil wir nicht wollen, daß die fähigsten und tüchtigsten Leute der öffentlichen Verwaltung fernbleiben. Die Demokratie wird am besten untermauert sein, wenn die fähigsten, tüchtigsten und begeistertsten Österreicher in das öffentliche Beamtentum einrücken. (*Beifall rechts.*)

PRÄSIDENT: Ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Dr. RIEL (*Schlußwort*): Ich bitte nochmals um die Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): Ange n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abg. Zach, die Verhandlungen zur Zahl 460 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. ZACH: Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Zach, Endl, Bachinger, Etlinger, Kuchner, Schwarzott und Genossen, betreffend Witwenversorgung bei im Ruhestande geschlossenen Ehen niederösterreichischer und gemeinsamer niederösterreichischer Landesangestellten-Ruheständler, den Bericht zu erstatten.

Nach § 11 des Pensionsnormales für die niederösterreichischen Landesangestellten vom Jahre 1912 gebührt die nach der Dienst-

pragmatik einem Landesbeamten für seine Witwe zugesicherte Pension, wenn

1. der Beamte im Landesdienste bleibend angestellt war und zur Zeit seines Todes den Anspruch auf einen Ruhegehalt hatte oder einen Ruhegehalt genoß;

2. die Ehe vor oder während der Dienstleistung des Beamten geschlossen wurde und

3. im Falle dieser zur Zeit des Eheabschlusses das 60. Lebensjahr bereits überschritten hat und die Ehe durch drei Jahre dauerte, endlich

4. die Gattin des Beamten zur Zeit des Todes ihres Mannes von diesem nicht aus ihrem Verschulden geschieden war.

Sonach kommt bei erst im Ruhestande geschlossenen Ehen (Ruhestandsehen) die Anweisung eines normalmäßigen Versorgungsgenusses (Witwenpension, Erziehungsbeitrag, Waisenpension) für die Hinterbliebenen nicht in Frage, obwohl die Landesbediensteten ihre Pensionsbeiträge entrichtet haben.

In der Sitzung des Landtages von Niederösterreich vom 15. Februar 1922 wurde mit Rücksicht darauf, daß seit dem Jahre 1920 sowohl die aktiven Landesbediensteten als auch die Pensionsparteien nach den gleichen Grundsätzen wie die Bundesangestellten behandelt wurden, beschlossen, die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1921, BGBl. Nr. 735 (Pensionsgesetz 1921), über die Regelung der Ruhe- (Versorgungs-)Genüsse der Bundesangestellten sowie ihrer Hinterbliebenen sinngemäß auf die Pensionsparteien des Landes anzuwenden.

Durch dieses Gesetz erscheint nun bezüglich der Ruhestandsehen eine einschneidende Härte aufgehoben.

Die betreffende Gesetzesstelle (§ 52) lautet (liest):

„(1) Witwen der im § 51 genannten Angestellten haben, wenn die Ehe erst während des Ruhestandes des Angestellten geschlossen wurde, dann Anspruch auf normalmäßige Versorgungsgenüsse für sich und ihre aus dieser Ehe stammenden oder durch diese Ehe legitimierten Kinder, wenn der Gatte im Zeitpunkt der Eheschließung das 65. Lebensjahr noch nicht überschritten, 15 Dienstjahre tatsächlich zurückgelegt hatte, der Altersunterschied der Ehegatten nicht mehr als 25 Jahre beträgt und entweder die Ehe mindestens drei Jahre gedauert hat, oder in dieser Ehe ein Kind geboren wurde, oder die Witwe sich im Zeitpunkt des Todes ihres Gatten erwiesenermaßen im Zustande der Schwangerschaft befunden hat, oder durch die Ehe ein Kind legitimiert wurde, und zwar in allen Fällen, gleichgültig, ob der Gatte

vor dem 1. März oder nach dem 28. Februar 1921 gestorben ist.“

Auf diesen Unterschied, auf diese Härte möchte ich ganz besonders hinweisen, da sie nur eine zeitbedingte Graduierung war.

Es heißt weiter (liest):

„(2) Wurde der Gatte (Vater) wegen einer erwiesenermaßen im Kriege erlittenen Schädigung in den Ruhestand versetzt, dann gebühren die im Absatz 1 erwähnten Versorgungsgenüsse ohne Rücksicht auf die Dauer seiner Dienstzeit.

(3) Die elternlosen Waisen aus solchen Ehen haben unter den gleichen Voraussetzungen (Absatz 1 und 2) Anspruch auf normalmäßige Versorgungsgenüsse.

(4) Die den Hinterbliebenen aus solchen Ehen etwa bewilligten Gnadengaben und außerordentlichen, nicht auf Rechtsansprüchen beruhenden Versorgungsgenüsse sind in die normalmäßigen Versorgungsgenüsse einzurechnen.“

Zu einer Handhabung dieser Bestimmungen kam es jedoch nicht, da wegen der Einzelheit der hierfür in Betracht kommenden Personen solche Versorgungsfälle nicht eingetreten sind.

Dadurch erschien aber diese beamtenfreundlich-einsichtsvolle Bestimmung, deren weittragende soziale Bedeutung, ja unter Umständen geradezu schicksalsschwere Tragweite wohl klar zutage tritt, nicht in den Vordergrund gerückt. Bei der ab 1. Mai 1924 unter gleichzeitiger Wieder-in-volle-Wirksamkeitsetzung des Pensionsnormales erfolgten, vom Landtage am 29. April 1926 genehmigten Neugestaltung der Besoldungs- und Vorrückungsverhältnisse der niederösterreichischen Landesangestellten wurde sie leider nicht in deren Pensionsnormale eingebaut. Man wartete auf die vom Bunde in Aussicht genommene Erlassung eines sogenannten Grundsatzgesetzes, durch welches die Ansprüche und das Ausmaß der Bezüge aller öffentlichen Angestellten (Bundes-, Landes-, Gemeindebeamte usw.) einheitlich festgesetzt und in welchem auch im gegenständlichen Belange Rechnung getragen werden sollte. Dieses Bundesgesetz kam aber infolge der Machtergreifung durch die NSDAP nicht mehr zustande.

Da es sich bloß um eine verschwindend kleine Zahl, nur um vereinzelte Fälle der Witwenversorgung handelt, wäre die finanzielle Belastung des Pensionsetats auf keinen Fall erheblich, geschweige einschneidend. Durch die Gewährung der normalmäßigen Hinterbliebenenversorgung wären überdies die Betroffenen der nicht zu unterschätzenden Wohltat der Krankenversicherung teilhaftig.

Der Antrag des gemeinsamen Finanz- und Verfassungsausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Bestimmungen des § 52 des Pensionsgesetzes 1921, BGBl. Nr. 735, und der hierzu ergangenen Vorschriften, betreffend Witwen- und Waisenversorgung bei im Ruhestande der Bundesbediensteten geschlossenen Ehen sind aus Billigkeitsgründen sinngemäß auch auf die Hinterbliebenen nach solchen niederösterreichischen Landesbediensteten anzuwenden, auf welche die Besoldungsüberleitungsordnung (Landtagsbeschluß vom 1. Jänner 1947) keine Anwendung findet.

2. Die niederösterreichische Landesregierung wird beauftragt, sich wegen Ausdehnung dieser Pensionsbestimmung auch auf die Hinterbliebenen nach gemeinsamen niederösterreichischen Ruheständlern (d. s. solche, deren Gatte vor dem 1. Jänner 1922 gestorben oder in den Ruhestand getreten oder welcher auf Grund besonderer Vereinbarung bei der 1921 erfolgten Schaffung eines selbständigen Bundeslandes Wien nicht in den Personalstand der niederösterreichischen Landesregierung übernommen wurde, sondern als gemeinsamer niederösterreichischer Landesangestellter, bzw. Ruheständler geführt wird), deren Ruhe- und Versorgungsbezüge laut Punkt 4 des Übereinkommens der Länder Wien und Niederösterreich vom 15. März 1939 von Wien mit 60% und Niederösterreich mit 40% zu tragen sind und ihre im niederösterreichischen Landesgesetzblatt Nr. 203/1928 sowie Nr. 43/1928 verlautbarte Pensionsvorschrift nur durch übereinstimmende Beschlüsse der Landesregierungen von Wien und Niederösterreich abgeändert oder außer Kraft gesetzt werden könnten, mit der Gemeinde Wien ins Einvernehmen zu setzen.

3. Die sonach entfallenden Versorgungsbezüge sind frühestens mit Wirksamkeit ab 1. Jänner flüssig zu halten.“

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abg. Reif, die Verhandlung zur Zahl 463/2 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. REIF: Ich habe über die Vorlage der Landesregierung, betreffend die Abänderung des Landtagsbeschlusses vom 1. Juli 1947 über die Besoldungsverhältnisse der niederösterreichischen Landesbeamten (Besoldungsüberleitungsordnung), zu berichten.

Die vorgeschlagenen Änderungen lauten (*liest*):

„§ 1

Abschnitt E des Landtagsbeschlusses vom 1. Juli 1947 über die Besoldungsverhältnisse

der niederösterreichischen Landesbeamten (Besoldungsüberleitungsordnung) hat zu lauten:

Abschnitt E

Sonderbestimmungen für Landeskinder-  
gärtnerinnen.

Artikel XVII.

Die an niederösterreichischen Landeskinder-  
gärten beschäftigten weltlichen Kinder-  
gärtnerinnen werden der Verwendungsgruppe  
L 3 zugewiesen.

Die Bestimmungen des § 39 des Gehalts-  
überleitungsgesetzes werden für Landeskinder-  
gärtnerinnen in sinngemäße Geltung gesetzt.

Für die einer Landeskindergärtnerin gebüh-  
rende Dienstwohnung ist von ihr keine  
Vergütung zu leisten.

§ 2

Statt „Abschnitt“ III hat es richtig zu lauten  
„Artikel“ III.

§ 3

Dieser Beschluß tritt am 1. Juli 1948 in  
Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Bezugs-  
ordnung für Kindergärtnerinnen an nieder-  
österreichischen Landeskindergärten vom  
2. April 1947, LGBI. Nr. 12, außer Wirksam-  
keit.“

Mit Beschluß vom 1. Juli 1947 hat der Hohe  
Landtag die Besoldungsüberleitungsordnung  
für die niederösterreichischen Landesbeamten  
erlassen. Diese Besoldungsüberleitungsordnung  
traf im Abschnitt E für die Landeskinder-  
gärtnerinnen eine Sonderregelung in der  
Richtung, daß die mit Landtagsbeschluß vom  
2. April 1947 erlassene Bezugsordnung für  
Kindergärtnerinnen an niederösterreichischen  
Landeskindergärten unberührt bleibt. Die  
Besoldungsverhältnisse dieser Landesbeamten  
sollten auch weiterhin der Sonderregelung  
unterliegen.

Der gemeinsame Finanz- und Verfassungs-  
ausschuß hat jedoch bereits in seiner Sitzung  
am 18. Juni 1947 den Beschluß gefaßt, die  
Landesregierung aufzufordern, eine Novel-  
lierung der Bezugsordnung für Kinder-  
gärtnerinnen an niederösterreichischen Landes-  
kindergärten zu veranlassen. Diese Novel-  
lierung erfolgt nun in der Weise, daß die welt-  
lichen Landeskindergärtnerinnen bezugsmäßig  
grundsätzlich den gleichen Bestimmungen  
unterworfen werden, wie sie die Besoldungs-  
überleitungsordnung für die übrigen Landes-  
beamten gebracht hat. Unter Außerkraft-  
setzung der bisherigen besonderen Bezugs-  
ordnung für diesen Dienstzweig werden nun  
unter Abschnitt E der Besoldungsüberleitungs-  
ordnung nur mehr jene Sonderbestimmungen  
für Landeskindergärtnerinnen aufrechterhalten,

die sich aus der Eigenart dieses Dienstzweiges ergeben, während alle übrigen Verschiedenheiten in der Besoldung damit beseitigt werden.

Diese Sonderbestimmungen beinhalten die Zuweisung zur Verwendungsgruppe L 3, die Festsetzung einer Mehrleistungsvergütung bei Überschreitung des Höchstausmaßes der Beschäftigungszeit und eine Ausnahmebestimmung hinsichtlich der gebührenden Dienstwohnung.

Diese Neuordnung soll mit 1. Juli 1948 in Kraft treten.

Der Antrag des gemeinsamen Finanz- und Verfassungsausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Dem beiliegenden Entwurf eines Landtagsbeschlusses über die Abänderungen der Besoldungsüberleitungsordnung für die niederösterreichischen Landesbeamten wird die Genehmigung erteilt.

2. die Landesregierung wird beauftragt, zur Durchführung dieses Beschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Reif, die Verhandlung zur Zahl 464/3 einzuleiten.

Berichterstatler Abg. REIF: Ich habe über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Beschluß, womit das Normalstatut für die niederösterreichischen Landeskindergärten in der Fassung des Landtagsbeschlusses vom 18. Juni 1946, LGBl. Nr. 1/1946, abgeändert wird, zu berichten.

Die Abänderungen lauten (*liest*):

#### „Artikel I

Das Normalstatut für die niederösterreichischen Landeskindergärten vom 3. Juli 1930, LGBl. Nr. 171/1930, in der Fassung des Landtagsbeschlusses vom 18. Juni 1946, LGBl. Nr. 1/1946, wird geändert wie folgt:

#### § 1

Dem § 21 wird als 6. Absatz angefügt:

6. Als Aushilfskindergärtnerin soll in der Regel nur eine provisorische Kindergärtnerin verwendet werden. Falls sie während des provisorischen Dienstverhältnisses keinen systemisierten Dienstposten erlangt hat, wird sie nach vierjähriger Verwendung und bei Erfüllung der sonstigen für die Definitivstellung vorgeschriebenen Bedingungen von der Landesregierung über ihr Ansuchen zur definitiven Kindergärtnerin ohne bestimmten Dienstposten ernannt.

#### § 2

Dem § 23 wird als 3. Absatz angefügt:

3. Jede Landeskindergärtnerin ist verpflichtet, sich am eigenen oder an einem anderen niederösterreichischen Landeskindergarten zur Vertretung verwenden zu lassen. Bei Überschreitung des Höchstausmaßes der Beschäftigungsverpflichtung (§ 14) gebührt ihr eine Mehrleistungsvergütung nach den Bestimmungen der Besoldungsvorschrift.

#### § 3

(1) § 24, Absatz 3, hat zu lauten:

3. Das Dienst Einkommen der weltlichen Landeskindergärtnerinnen ist durch die jeweils geltende Besoldungsordnung der niederösterreichischen Landesbeamten geregelt.

(2) Dem § 24 wird als 4. Absatz angefügt:

4. Geistliche Landeskindergärtnerinnen erhalten die gleichen Bezüge wie die weltlichen Landeskindergärtnerinnen. Doch wird ihnen für die Bemessung ihrer Dienstbezüge nur die an einem niederösterreichischen Landeskindergarten vollstreckte Dienstzeit angerechnet. Ein Ruhegenuß kommt ihnen nicht zu.

#### § 4

Nach § 26 wird ein § 26 a eingefügt, welcher lautet:

#### § 26 a

Wenn eine verheiratete definitive Kindergärtnerin freiwillig aus ihrem Dienstverhältnis austritt, gebührt ihr eine Abfertigung. Diese beträgt bei einer für die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbaren Dienstzeit bis zu drei Jahren das Einfache des Monatsgehaltes. Sie erhöht sich bei einer für die Ruhegenußbemessung anrechenbaren Dienstzeit von mehr als drei Jahren für jedes begonnene Dienstjahr um den gleichen Betrag bis zum 24fachen des Gehaltes als Höchstausmaß.

#### § 5

§ 28 hat zu lauten:

Die provisorischen und definitiven Landeskindergärtnerinnen weltlichen Standes sind Landesbeamte. Sie unterstehen daher der Dienstpragmatik und den Pensionsvorschriften der niederösterreichischen Landesbeamten, insoweit das Normalstatut für die niederösterreichischen Landeskindergärten keine anderweitige Regelung trifft.

#### Artikel II

(1) Dieser Beschluß tritt mit 1. Juli 1948 in Kraft.

(2) Die Landesregierung wird ermächtigt, das Normalstatut für die niederösterreichischen Landeskindergärten unter Berücksichtigung der Änderungen und Ergänzungen durch diesen Beschluß wieder zu verlautbaren.“

Durch den Einbau der besoldungsrechtlichen Vorschriften für die an niederösterreichischen Kindergärten beschäftigten Kindergärtnerinnen in die Besoldungsüberleitungsordnung der niederösterreichischen Landesbeamten und durch die gleichzeitig erfolgte Aufhebung der bisher eigenen Bezugsordnung der Kindergärtnerinnen ist die Abänderung des Normalstatuts für die niederösterreichischen Landeskindergärten erforderlich. Die dienstrechtlichen Bestimmungen finden nämlich in einer Besoldungsüberleitungsordnung keinen Raum, ebensowenig kann in einer Besoldungsordnung für Landesbeamte das Entgelt an die geistlichen Landeskindergärtnerinnen geregelt werden, da diese nicht Landesbeamtinnen sind. Diesem doppelten Zweck dient die Änderung des Normalstatuts. So wird der Dienstcharakter der Aushilfskindergärtnerin, die Vertretungsverpflichtung in Supplyierungsfällen, die Abfertigung der aus dem Dienst scheidenden verheirateten, definitiven Kindergärtnerin festgelegt. Gleichzeitig wird einem im Schulausschuß mehrmals geäußerten Wunsch auf Angleichung der Entlohnung der geistlichen Schwestern an die weltlichen Kindergärtnerinnen nach dem Grundsatz des gleichen Lohnes für die gleiche Arbeit Rechnung getragen. Allerdings wird geistlichen Kindergärtnerinnen nur die an einem niederösterreichischen Landeskindergarten verbrachte Dienstzeit angerechnet und ein Ruhegehalt nicht gewährt.

Diese Abänderung des Normalstatuts hat zum gleichen Zeitpunkt wie die Änderung des Abschnittes E der Besoldungsüberleitungsordnung für Landesbeamte, das ist mit 1. Juli 1948 in Kraft zu treten, um keine Lücke in der Besoldung eintreten zu lassen.

Der Antrag des gemeinsamen Finanz- und Verfassungsausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die beiliegende Abänderung des Normalstatuts für niederösterreichische Landeskindergärten wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird angewiesen, die Durchführung des Beschlusses zu bewirken.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Worte gelangt Herr Abg. Vesely.

Abg. VESELY: Hoher Landtag! Ich möchte die Vorlage der Landesregierung über die Änderung des Normalstatuts für Kindergärtnerinnen zum Anlaß nehmen, um einige Worte über das Kindergartenwesen in Niederösterreich an sich zu sagen.

Wir haben derzeit in Niederösterreich rund 240 Landeskindergärten. Diese Zahl entspricht

keineswegs den Bedürfnissen, wenn wir bedenken, daß wir rund 1650 Orte im Lande haben. Nun ist es freilich so, daß nicht jeder Ort einen Kindergarten haben kann, weil es darunter auch so kleine Orte gibt, in denen nicht die entsprechende Zahl von Kindern vorhanden ist. Wenn wir andererseits bedenken, daß in größeren Städten oft zwei bis drei Kindergärten sind, so sehen wir, daß eine große Zahl von Orten, die die entsprechende Zahl von Kindern hätte, über keinen Kindergarten verfügt.

Das ist nun auf die verschiedenen Umstände zurückzuführen. Einmal fehlt es an Gebäuden, dann aber auch an den Möglichkeiten des Landes, die auf das Land entfallenden Personalkosten ohne weiteres übernehmen zu können. Jedenfalls liegen derzeit schon zahlreiche Ansuchen vor, die nicht ohne weiteres erledigt werden können.

Die Landesregierung hat sich mehr oder weniger vorgenommen, über die Zahl 15 der pro Jahr neu zu errichtenden Kindergärten nicht hinauszugehen. Das ist jedoch absolut unzulänglich. Soweit die Mitglieder des Hohen Hauses vom Lande stammen, wissen sie, daß auf dem Lande ein großer Arbeitermangel herrscht, die Bauersfrau muß überall mithelfen und häufig sind die Kleinkinder — insbesondere während der Schulzeit — unbeaufsichtigt.

Das gleiche ist in der Stadt zu beobachten. Vater und Mutter sind in der Arbeit, die Kinder, deren größere Geschwister in der Schule sind, sind unbeaufsichtigt. Darauf sind auch zahlreiche Unglücksfälle der Kinder zurückzuführen.

Abgesehen davon, sieht das neue Bundes-schul- und Erziehungsgesetz, das nach dem Willen beider Parteien die Schul- und Erziehungsfragen von den Kindergärten angefangen bis zur Hochschule regeln soll, eine andere Auffassung vom Wesen des Kindergartens vor, als dies bisher der Fall gewesen ist.

Wir alle sind bisher auf dem Standpunkt gestanden, daß der Kindergarten mehr oder weniger nur die Betreuung der vorschulpflichtigen Kinder zu übernehmen habe. Nach den neueren Auffassungen soll den Kindergärten in Zukunft auch eine gewisse erzieherische Aufgabe zufallen, eine gewisse Vorschulung für die Schule selbst.

Das alles kann nur gemacht werden, wenn die entsprechende Anzahl von Kindergärten vorhanden ist. Es würde uns gar nichts nützen, wenn wir dieses schöne Bundesschul- und Erziehungsgesetz beschließen, es aber nicht in die Tat umsetzen können, weil gar nicht die Zahl der erforderlichen Kindergärtnerinnen vorhanden ist.



Ich möchte daher an die Landesregierung das dringende Ersuchen stellen, schon jetzt darauf Rücksicht zu nehmen, daß bei Erstellung der Voranschlagsziffern für das Budget 1949 ein etwas größerer Betrag für die Errichtung und die Erhaltung der Kindergärten im Lande Niederösterreich eingebaut werde. *(Beifall links.)*

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Z a c h.

Abg. ZACH: Meine sehr verehrten Frauen und Herren des Hohen Landtages! Kollege Vesely hat besonders in seinen zwei Schlußsätzen ausgedrückt, daß den Kindergärten nicht nur die Betreuung, sondern auch die Erziehung der Kinder zukommt. Ich möchte dazu vielleicht noch sagen, daß dem Kindergarten ganz besonders bezüglich der Sprachwerdung beim Kinde eine ganz ungeheure Bedeutung beikommt. Wir alle wissen, daß gerade in diesem Alter, also im vorschulpflichtigen Alter, die sogenannte Umgangssprache abgeschlossen wird. Es ist auch eine alte Erfahrungstatsache, daß sich bereits eingeschliffene Bahnen sehr schwer ausmerzen lassen. Jeder Erzieher, Lehrer und Pädagoge wird mir das bestätigen müssen, wie schwer es ist, die sogenannten Fallfehler, die sich im vorschulpflichtigen Alter sozusagen eingegraben haben, wieder aus dem Sprachschatz der Kinder auszumerzen.

Wenn schon dem Kindergarten keine unterrichtliche Bedeutung zukommen sollte, so besitzt er doch eine unerhörte Bedeutung auf dem Gebiete der Erlernung einer guten Sprache. Wenn es sonst keine anderen Gründe geben würde, so müßten gerade deshalb die Vertreter aller Berufsstände dafür eintreten, daß wir möglichst viele Kindergärten bekommen.

Ich kann mir sagen, wenn ich jedes Jahr 15 Kindergärten eröffne, dann habe ich eben in drei Jahren um 45 mehr. Es ist das eigentlich eine Selbsttäuschung, wenn ich sage: Nur nicht zu viel auf einmal! Denn ich erspare mir ja die Differenz von einem oder zwei Jahren; dann habe ich trotzdem 45 Kindergärten. Daher sage ich: kein fixer Schlüssel! Das Bedürfnis, die Notwendigkeit der Errichtung von Kindergärten muß ausschlaggebend sein und nicht irgendwelche fixe Zahlen.

Besonders an die Vertreter der Landgemeinden möchte ich die Bitte richten, daß sie auch hier wie auf vielen anderen Gebieten so recht hinterher sind, daß die Ebenmäßigkeit zwischen Stadt- und Landkindern auch auf dem Gebiete der Kindergärten hergestellt wird. Sie werden damit sicherlich nicht nur Ihren Kindern, sondern unserem gesamten Volke einen großen Nutzen erweisen. *(Beifall rechts.)*

PRÄSIDENT: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. REIF: Ich stelle den Antrag, dem Antrag des Ausschusses die Zustimmung zu geben.

PRÄSIDENT: *(Abstimmung):* A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. K u c h n e r, die Verhandlung zur Zahl 379 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Ing. Kargl, Cötzl, Schwarzott, Kuchner, Tesar, Legerer, und Genossen, betreffend Gewährung zinsloser Darlehen und Übernahme des Zinsendienstes für bereits aufgenommene Darlehen zwecks Förderung der Wiederinstandsetzung und der Ausgestaltung kriegsgeschädigter Betriebe der gewerblichen Wirtschaft in Niederösterreich, zu berichten.

Mit Landtagsbeschluß vom 25. April 1947 wurde die Übernahme des Zinsendienstes für Darlehen, die zum Zwecke des Wiederaufbaues von Betrieben der gewerblichen Wirtschaft in Niederösterreich bereits aufgenommen wurden, bis zum Höchstbetrag von 20.000 S und bis zu einem Höchstsatz von 4½ % p. a. beschlossen.

Zur Durchführung hat die niederösterreichische Landesregierung in ihrer Sitzung am 28. Mai 1947 die erforderlichen Bestimmungen beschlossen, in denen unter anderem auch die Bildung eines Fonds vorgesehen ist, in welchen die rückgezahlten Darlehensraten fließen.

Auf Grund dieser Durchführungsbestimmungen wurden von dem zur Gewährung solcher Darlehen, bzw. Zinsendienstübernahmen geschaffenen Beirat bisher 21 Anträge auf Gewährung zinsloser Darlehen in der Gesamthöhe von 290.000 S und 20 Anträge auf Übernahme des Zinsendienstes in der Gesamthöhe von 457.100 S bewilligt. Weitere 23 derartige Ansuchen sollen noch in diesem Jahr der Erledigung zugeführt werden.

Die vom Landtag in dieser Form geschaffene Möglichkeit, den Wiederaufbau und die Ausgestaltung kriegsgeschädigter Betriebe der gewerblichen Wirtschaft zu fördern, hat sich als sehr zweckmäßig erwiesen und wurde von der niederösterreichischen Wirtschaft gerne in Anspruch genommen.

Es erweist sich daher als erforderlich, diese Wiederaufbauaktion auch weiterhin fortzusetzen, da für dieselbe allseits starkes Interesse gezeigt wird und eine gewisse Hemmung durch die Schaffung des Währungsschutzgesetzes eingetreten ist.

Gegenüber dem vorjährigen Beschluß erscheint es jedoch angezeigt, mit Rücksicht auf

die inzwischen eingetretene Aufwärtsentwicklung der Preise und Löhne bei zinsenlosen Darlehen die bisherige Höchstgrenze von 10.000 S auf mindestens 20.000 S zu erhöhen.

Ebenso müßte, wenn der Förderungszweck erreicht werden soll, die Höchstgrenze von Darlehen, für die der Zinsendienst übernommen werden soll, von 20.000 S auf mindestens 50.000 S erhöht werden. Außerdem entspricht der in den Durchführungsbestimmungen der Landesregierung festgelegte Zinssatz von 4½% p. a. nicht mehr den Gegebenheiten, da einzelne Kreditinstitute bereits Jahreszinsen bis zu 7½% von den Darlehensnehmern fordern. Eine Erhöhung des Jahreszinsfußes von 4½% p. a. auf 6½% wäre daher angezeigt.

Der Antrag des gemeinsamen Finanz- und Wirtschaftsausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die mit Landtagsbeschluß vom 25. April 1947 beschlossene Förderung der Wiederinstandsetzung und der Ausgestaltung kriegsgeschädigter Betriebe der gewerblichen Wirtschaft in Niederösterreich durch Gewährung zinsenloser Darlehen und durch die Übernahme des Zinsendienstes für bereits aufgenommene Darlehen mit den Mitteln des voranschlagsmäßigen Kredites und des Wirtschaftsförderungsfonds fortzusetzen.“

Die Darlehen sind auf den Höchstbetrag von 50.000 S, der Zinsfuß von 4½% auf 6½% zu erhöhen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Worte gemeldet ist der Herr Abg. T e s a r.

Abg. TESAR: Wohl selten hat eine Einführung so reichliche Früchte getragen, wie die zinsenloser Darlehen, wenn sie auch nur in bescheidenem Ausmaße für die kriegsgeschädigten Gewerbebetriebe in den kriegszerstörten Gebieten gegeben werden konnten. Aus der Erfahrung wissen wir, welcher Leidensweg es für die Menschen bedeutete, zu Geldmitteln zu kommen, auch wenn sie über einen Realbesitz verfügten und doch dringlich Geldmittel gebraucht haben, um ihre Werkstätten und Betriebe wieder in Gang zu bringen.

Es ist daher gut und nützlich, daß sich die Landesregierung endlich den gegebenen Verhältnissen anpaßt und der Landtag die Gewährung zinsenloser Darlehen und die Übernahme des Zinsendienstes für bereits aufgenommene Darlehen beschließt. Wir dürfen aber eines nicht vergessen: Bis vor wenigen Wochen war noch ein heftiger Kampf um jede Tonne Zement und um jeden Mauerziegel, während wir heute die umgekehrte Situation haben.

Heute sind Baumaterialien reichlich vorhanden und es ist daher Sache aller öffentlichen Stellen, daß sie im Verein mit der Privatinitiative die notwendigen Geldmittel schnell und reichlich beschaffen, damit diese Materialien nicht nur gekauft und weitergegeben werden können, sondern auch der Wiederaufbau möglichst rasch vonstatten gehen kann.

Ich glaube im Sinne aller zu sprechen — wir bekommen immer wieder Dankesbriefe —, wenn ich der Landesregierung den herzlichsten Dank dafür sage, daß sie diese Maßnahmen so rasch durchgeführt hat und daß bei der Durchführung Gott sei Dank jeder Bürokratismus vermieden wurde, so daß in möglichst kurzer Zeit die betroffenen Menschen in den Genuß dieser so notwendigen Gelder gekommen sind und noch kommen werden.

Bei dieser Gelegenheit muß noch auf einen Umstand hingewiesen werden:

Der Nationalrat hat bereits das Wiederaufbaugesetz beschlossen und so Gott will hoffen wir, daß auch in wenigen Wochen die Durchführungsverordnungen zu diesem Gesetz herauskommen.

Das Volk meint nämlich, daß das Gesetz, wenn es im Bundesgesetzblatt erscheint, auch schon Wirklichkeit wird und versteht nicht, daß sich noch viele amtliche Stellen die Köpfe darüber zerbrechen, wie die eine oder andere Bestimmung praktisch zur Durchführung kommen soll. Wir wollen heute die Gelegenheit dazu benützen, um die Landesregierung zu bitten, mit Nachdruck und Eifer dahinter zu sein, damit die Bundesregierung diese Durchführungsverordnung möglichst bald erläßt. Die einzelnen Gebietsbauämter und auch das Landesbauamt soll nichts an Energie vermissen lassen, damit dieses Gesetz auch praktisch zur Geltung kommt und so der Wiederaufbau in seiner ganzen Größe nicht nur für die einzelnen kriegsgeschädigten Gebiete, sondern auch für die leidtragenden Menschen Anwendung findet. Wir wissen, daß die Geduld und die Nerven dieser schwergeprüften Menschen lange Zeit hindurch angespannt waren, so daß es jetzt hoch an der Zeit ist, durch praktische Beispiele zu zeigen, wie eben dieser in Verhandlung stehende Antrag zeigt, daß wir mit dem Wiederaufbau rasch beginnen wollen. Das Landesbauamt soll möglichst rasch mit den Arbeiten beginnen, damit noch vor Einbruch des Herbstwetters die Leute in den Genuß der im Gesetze vorgesehenen Wohltaten gelangen. Hier gilt ganz besonders das bekannte Sprichwort: „Wer rasch gibt, gibt doppelt.“

In diesem Sinne bitte ich um Annahme des vorliegenden Antrages des gemeinsamen Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ich erschöpft, wir gelangen zur Abstimmung. (*Abstimmung*). **A n g e n o m m e n.**

Ich ersuche den Herrn Abg. Vesely, die Verhandlung zur Zahl 318/1 einzuleiten.

Berichterstatter VESELY: Ich habe über den Bericht und Antrag der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend die Durchführung einer Bodenreform (Antrag der Abgeordneten Bogenreiter, Romsy, Mentasti, Popp, Genner, Dubovsky und Genossen vom 4. Juni 1947) zu referieren.

Die Abg. Bogenreiter, Romsy, Mentasti, Popp, Genner, Dubovsky und Genossen haben am 4. Juni 1947 einen Antrag des Inhalts eingebracht, daß die Landesregierung aufgefordert werde, bei der Bundesregierung dahin vorstellig zu werden, daß ehestens die gesetzlichen Voraussetzungen für die Durchführung einer Bodenreform geschaffen werden.

Der Verfassungsausschuß hat sich mit diesem Antrag beschäftigt und ihn dem Landtag am 21. Juni 1947 zur Beschlußfassung vorgelegt. Diese Beschlußfassung erfolgte einstimmig. Die Landesregierung hat daraus die notwendigen Konsequenzen gezogen und teilt nun folgendes mit:

Der Antrag wurde dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft unterm 19. Juli 1947 zur Kenntnis und weiteren Veranlassung unterbreitet.

Der Verfassungsausschuß hat sich mit dieser lapidaren Angelegenheit eingehend beschäftigt und unterbreitet nun dem Landtag folgenden Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend die Durchführung einer Bodenreform (Verständigung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft) wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Worte ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung. (*Abstimmung*): **A n g e n o m m e n.**

Ich ersuche den Herrn Abg. Vesely, die Verhandlung zur Zahl 443 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. VESELY: Ich habe über den Antrag der Abg. Reif, Vesely, Wondrak, Nimetz und Genossen, betreffend Verbüßung von Gerichtsstrafen von Zöglingen der niederösterreichischen Landeserziehungsanstalten zu berichten.

Hoher Landtag! Anläßlich einer Kontrollfahrt des Finanzkontrollausschusses wurde in der Erziehungsanstalt Korneuburg die Feststellung gemacht, daß junge Menschen auf Grund irgendeines Vergehens in die Anstalt eingeliefert werden, sich in der Anstalt oft

bereits Monate befinden und auch auf dem Wege der Besserung sind und nun auf einmal die Strafverfügung folgt. Diese jungen Leute werden wieder aus der Anstalt herausgerissen und müssen in irgendeine Strafanstalt zur Verbüßung ihrer zwei- oder dreimonatigen Arreststrafe abgegeben werden. Das heißt aber praktisch, daß der bereits erzielte Erfolg durch das Zurückstoßen in ein schlechtes Milieu wieder in Frage gestellt wird. Auf Grund dieser Erfahrungen haben nun eine Reihe von Abgeordneten den Antrag gestellt, es möge die Landesregierung aufgefordert werden, beim Bundesministerium für Justiz dahin vorstellig zu werden, daß Zöglinge der niederösterreichischen Landeserziehungsanstalten in Zukunft ihre Strafe in der Erziehungsanstalt selbst verbüßen dürfen. Sie würden also tagsüber, wie bisher, mit den anderen Zöglingen in Arbeit stehen und nur nachtsüber etwa abgesondert werden. Vielleicht würde dazu noch ein Ausgangsverbot verhängt werden. Die Verbüßung einer Strafe in der Anstalt ist aus dem Grunde notwendig, weil sonst der bereits erreichte Erziehungserfolg wieder in Frage gestellt erscheint.

Der Antrag des Verfassungsausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bundesministerium für Justiz vorstellig zu werden, daß Zöglinge der niederösterreichischen Landeserziehungsanstalten in Zukunft ihre Strafe in den Erziehungsanstalten verbüßen dürfen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen zur Abstimmung. (*Abstimmung*): **A n g e n o m m e n.**

Ich ersuche den Herrn Abg. Tesar, die Verhandlungen zur Zahl 444 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. TESAR: Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Tesar, Glaninger, Kaindl, Zach, Dr. Riel, Waltner, Etlinger und Genossen, betreffend Verbesserung der Dienst- und Besoldungsverhältnisse der Amtsärzte im Lande Niederösterreich, zu berichten.

Die Amtsärzte Niederösterreichs treten erst in vorgerücktem Alter, d. h. nach vollständiger Spitalsausbildung und Ablegung der österreichischen Physikatsprüfung in den öffentlichen Gesundheitsdienst ein. Diese Ausbildung entspricht der eines Facharztes auf den anderen medizinischen Gebieten. Materiell sind die Amtsärzte Niederösterreichs in besonders schlechter Lage, da es ihnen infolge ihrer amtlichen Geschäfte kaum möglich ist, die Privat- oder Kassenpraxis auszuüben. Andererseits be-

treffen ihre Agenden weite Teile des öffentlichen Gesundheitsdienstes, wie die Seuchenbekämpfung, die Tuberkulosenfürsorge, die Wasserhygiene, sanitätspolizeiliche und gerichtliche Obduktionen sowie Gutachtertätigkeit aller Art. Diese Agenden sind zum Teil mit persönlichen Gefahren an Leben und Gesundheit verbunden (speziell Tuberkulose- und Seuchenbekämpfung). Das hierfür ausgeworfene Gehalt erreicht ungefähr die Hälfte eines Sekundararztgehaltes an einem Wiener Krankenhaus und bewegt sich zwischen 600 S und 700 S. Es ist verständlich, daß die Amtsärzte Niederösterreichs in große Notlage geraten sind, weshalb unter Berücksichtigung der angeführten Umstände eine grundlegende Änderung der Besoldungsverhältnisse entsprechend der geänderten Lebenshaltung und des außerordentlich erweiterten Aufgabenkreises einer neuzeitlichen öffentlichen Gesundheitspflege dringend notwendig wäre und auch dann nur geeignet ist, der ärgsten Not abzuhelpen und damit Arbeitskraft und Arbeitsfreude zu erhalten.

Der Verfassungsausschuß stellt daher den Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Verbesserung der Dienst- und Besoldungsverhältnisse der Amtsärzte im Einvernehmen mit der Bundesregierung zu veranlassen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT: (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Ich bitte den Herrn Abg. Staffa, die Verhandlung zur Zahl 454 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. STAFFA: Ich habe über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Ortsgemeinde Ternitz, Verwaltungsbezirk Neunkirchen; Erhebung zur Stadt, zu berichten.

Der provisorische Gemeindeausschuß der Ortsgemeinde Ternitz hat in seiner Sitzung am 29. Jänner 1948 den einstimmigen Beschluß gefaßt, die Erhebung der Ortsgemeinde zur Stadt zu beantragen. Dieser Antrag der Gemeinde wird damit begründet, daß sich am 15. März 1948 zum 25. Male der Tag jährte, an dem der Landtag von Niederösterreich mit Gesetz vom 15. März 1923, LGBl. Nr. 54, beschlossen hat, die Ortsgemeinde Dunkelstein, St. Johann am Steinfeld und Rohrbach am Steinfeld zu der neuen „Ortsgemeinde Ternitz“ zu vereinigen.

Die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen befürwortet diesen Antrag der Ortsgemeinde Ternitz mit der Begründung, daß Ternitz der zweitgrößte Ort des Verwaltungsbezirkes Neunkirchen ist und zur Zeit bereits 8500 Ein-

wohner zählt. Seit die Berndorfer Metallwerke fast zur Gänze stillgelegt sind, ist Ternitz der größte Industrieort Niederösterreichs in bezug auf Metallverarbeitung. Die seit dem Jahre 1946 verstaatlichten Schoeller-Bleckmann-Stahlwerke beschäftigen zur Zeit 3000 Arbeiter und Angestellte. Diese Riesenindustriewerke bedecken eine Fläche von 40 ha. Außerdem befindet sich in Ternitz auch die Rohrbacher Spinnerei, die derzeit zirka 400 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Ein weiterer Ausbau der Industrie ist vorgesehen.

Ternitz umfaßt ein Gemeindegebiet von 17,63 Quadratkilometer und zählt derzeit 805 Häuser. Die Gemeinde ist Eisenbahnstation; die Station ist sowohl im Personenverkehr wegen des Hinterlandes (Sieringtal) stark frequentiert als insbesondere im Frachtverkehr durch die Schoeller-Bleckmann-Stahlwerke ein wichtiger Güterumschlagsplatz. Die Triester Bundesstraße durchschneidet gleich einigen Bezirksstraßen die Ortsgemeinde, eine Reihe von Autobuslinien berührt Ternitz. Die Gemeinde ist auch Sitz eines Post- und Telegraphenamtes mit Fernsprechvermittlungsdienst.

Zur Zeit beherbergt Ternitz auch das Finanzamt für den Bezirk Neunkirchen. Das im Rathaus untergebrachte Gemeindeamt ist wohl gegliedert und mit tüchtiger Beamtschaft besetzt. Das Standesamt mit dem Sitz in Ternitz, umfaßt zehn Gemeinden mit insgesamt 17.000 Seelen. Der Gemeindecart von Ternitz betreut eine Sanitätsgemeindeguppe in einem Flächenausmaß von 50,62 Quadratkilometern mit 9921 Einwohnern. Die Gemeinde ist auch Sitz eines Gendarmeriepostenkommandos.

Ferner besitzt Ternitz ein zentral gelegenes Schulgebäude mit vierklassiger Volks- und Hauptschule, die Ortsteile Dunkelstein und St. Johann besitzen eigene Volksschulen, weiter zwei Kindergärten und eine Musikschule. Im Orte befindet sich die katholische Pfarrkirche Ternitz für die im Jahre 1926 neu errichtete Pfarre Ternitz. Ferner besitzt die katholische Gemeinde St. Johann eine mehr als 500 Jahre alte Pfarrkirche, der Ortsteil Dunkelstein die Peterskirche. Auch ein Bethaus der Baptistengemeinde besteht in Ternitz.

Die Gemeinde Ternitz besitzt 24 Kaufhäuser für alle Waren, 30 Gasthöfe, eine Konsumgenossenschaft mit insgesamt 8 Filialen sowie sämtliche gangbaren Geschäfte und Handwerker. Weiter eine moderne Sportanlage mit Spielfeld und Trainingsfeld, Tennisplätzen und Eislaufplatz sowie eine Privatbadeanlage. Die Errichtung eines modernen Schwimmbades ist für die nächste Zeit geplant. Das Tonkino faßt 600 Besucher. Auch eine allen Anforderungen entsprechende Bücherei ist vorhanden. Außer

einer vorbildlich ausgerüsteten Werkfeuerwehr zählt Ternitz fünf Freiwillige Ortsfeuerwehren mit entsprechenden Rüsthäusern und Löschgeräten.

Das Landesarchiv erklärt, daß der Name Ternitz als Flurname im 14., als Siedlungsname erst im 16. Jahrhundert nachweisbar ist. Die Stellung dieser rasch wachsenden Industriegemeinde mit so großer wirtschaftlicher Bedeutung für ganz Österreich rechtfertigt aber jedenfalls völlig die Erhebung der Ortsgemeinde Ternitz zur Stadt. Auch das für Ternitz vorgesehene Stadtwappen (ein blaugelbes Schild mit zwei gekreuzten Hämmern) bringt den Charakter des Ortes, dessen Bewohner zu 95% in Industrie, Handel und Gewerbe tätig sind, klar zum Ausdruck.

Mit Rücksicht auf die dargestellten Verhältnisse schloß sich die Landesregierung dem Antrage der Gemeinde Ternitz und der Bezirkshauptmannschaft an.

Der Verfassungsausschuß beantragt (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Ortsgemeinde Ternitz wird zur Stadt erhoben.

2. Die Landesregierung wird angewiesen, wegen Durchführung dieses Beschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abg. W a l t n e r, die Verhandlung zur Zahl 465 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. WALTNER: Hohes Haus! Ich habe namens des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend das Gesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 17. Dezember 1925, Landesgesetzblatt Nr. 164, über die Einhebung von Verwaltungsabgaben in der Landes-, Bezirks- und Gemeindeverwaltung in Niederösterreich zu berichten.

Da der im § 1 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1925, LGBl. Nr. 164, über die Einhebung von Verwaltungsabgaben in der Landes-, Bezirks- und Gemeindeverwaltung in Niederösterreich vorgesehene Höchstbetrag der Verwaltungsabgabenansätze von 100 S den derzeitigen Währungsverhältnissen nicht mehr entspricht, wäre dieser Betrag im Hinblick auf den im § 3, Abs. (2), des Bundesgesetzes vom 4. Februar 1948, BGBl. Nr. 49, über die Neufestsetzung der in den Verwaltungsverfahrensgesetzen enthaltenen Geldbeträge (Verwaltungsverfahrensgesetz-Novelle 1948) neu festgesetzten Höchstbetrag der Bundesverwaltungsabgabenansätze von 1500 S ebenfalls zu erhöhen. Da jedoch die im Entwürfe der zu erlassenden Ver-

ordnung der Landesregierung in Aussicht genommenen Ansätze der einzelnen Landesverwaltungsabgaben lediglich den Höchstbetrag von 1000 S erreichen, wäre derselbe im vorliegenden Gesetzesentwurf mit 1000 S neu festzusetzen.

Mit Rücksicht darauf stellt der Verfassungsausschuß den Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der zuliegende Gesetzesentwurf (siehe Landesgesetz vom 24. Juni 1948) über die Abänderung des Gesetzes vom 17. Dezember 1925, LGBl. Nr. 164, über die Einhebung von Verwaltungsabgaben in der Landes-, Bezirks- und Gemeindeverwaltung in Niederösterreich, wird genehmigt.

2. Die niederösterreichische Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

PRÄSIDENT: (*Abstimmung über den Wort: laut des Gesetzes, über den Titel und Eingang des Gesetzes und über das Gesetz als Ganzes sowie über den Antrag des Verfassungsausschusses*): A n g e n o m m e n .

Ich bitte den Herrn Abg. E t l i n g e r, die Verhandlung zur Zahl 466 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. ETLINGER: Ich habe über den Gesetzesbeschluß, betreffend die Erhöhung der Geldstrafen im Verwaltungsstrafrecht (Landes-Verwaltungsstrafrechtgesetz 1948), zu berichten.

In Anlehnung an das Bundes-Verwaltungsstrafrechtgesetz 1928 vom 17. Dezember 1927, BGBl. Nr. 365 ex 1927, hat der Niederösterreichische Landtag seinerzeit das Landes-Verwaltungsstrafrechtgesetz 1928 vom 27. März 1928, LGBl. Nr. 83, beschlossen.

Nummehr hat das Bundeskanzleramt mit dem Erlaß vom 20. März 1948, Zl. 64.734—2a/1948, die Ämter der Landesregierungen auf das Bundesgesetz über die Erhöhung der Geldstrafen im Verwaltungsstrafrecht vom 4. Februar 1948, BGBl. Nr. 50, mit der Einladung ausdrücklich aufmerksam gemacht, Vorlagen der Landesregierungen für entsprechende Landes-Verwaltungsstrafrechtsgesetze im Landtag einzubringen.

Da die derzeit für den Bereich des Landes-Verwaltungsstrafrechtes geltenden Strafsätze den jetzigen Währungsverhältnissen nicht mehr entsprechen, wären diese Strafsätze analog dem erwähnten Bundesgesetz Nr. 50 ex 1948 zu erhöhen.

Der Antrag des Verfassungsausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der zuliegende Gesetzesentwurf (siehe Landesgesetz vom 24. Juni 1948) über das Landes-Verwaltungsstrafserhöhungsgesetz 1948 wird genehmigt.

2. Die niederösterreichische Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir gelangen zur Abstimmung. (*Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes, über Titel und Eingang des Gesetzes und über das Gesetz als Ganzes sowie über den Antrag des Verfassungsausschusses*): **A n g e n o m m e n.**

Ich ersuche den Herrn Abg. K u c h n e r, die Verhandlung zur Zahl 128/1 und 129/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Ich habe über den Antrag der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Ingangsetzung des Fremdenverkehrs in Niederösterreich (Resolutionsantrag des Abg. Endl vom 19. Juni 1946 und Resolutionsantrag des Abg. Grafeneder vom 19. Juni 1946), zu referieren.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung vom 19. Juni 1946 zwei Resolutionsanträge, Zl. 128—Präs. und 129—Präs. vom 24. Juni 1946, des Inhalts, daß der Fremdenverkehr in Niederösterreich durch Hilfe aus Bundesmitteln wieder in Gang gesetzt wird und insbesondere im Semmeringgebiet die notwendigen Hilfsmaßnahmen zum Wiederaufbau des Fremdenverkehrs eingeleitet werden, beschlossen.

Zu diesen beiden Anträgen wird folgendes berichtet:

Wenn der Wiederaufbau in Niederösterreich und insbesondere im Semmeringgebiet nicht mit anderen Bundesländern Schritt halten konnte, so ist dies in den Verhältnissen Niederösterreichs begründet. Das Land war nicht nur in der Zeit vor 1938 gegenüber den westlichen Bundesländern im Rückstande, sondern es wurde auch durch die Kriegsereignisse und die Auswirkungen des Krieges in einem stärkeren Maße getroffen, als die meisten anderen Bundesländer. Dazu kamen noch die Erschwerungen, die sich für die Fremden aus den westlichen Ländern durch die Errichtung der Demarkationslinie ergaben.

Die Verhältnisse auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs in Niederösterreich und insbesondere im Semmeringgebiet bildeten oftmals den Gegenstand von Erörterungen und Verhandlungen mit den lokalen Vertretern, aber auch mit den zuständigen Abteilungen der

Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Niederösterreich und mit der Sektion Fremdenverkehr. Darüber hinaus wurden auch bei den Fremdenverkehrstagen der Bundesländer, die in Gastein, Lofer und Mariazell stattfanden, die niederösterreichischen Belange unterstrichen und die Einbeziehung des Landes in die ausländischen Reiseaktionen angestrebt. Auch mit den zuständigen Bundesministerien wurde wegen Wiederaufbau des niederösterreichischen Fremdenverkehrs, besonders des Semmeringgebietes, in Verbindung getreten. Die seinerzeit vom Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung eingeleiteten Verhandlungen zur Erreichung eines 10-Millionen-Dollar-Kredites zur Wiederaufrichtung des ausländischen Fremdenverkehrs in Oesterreich, von dem auch ein entsprechender Teil für niederösterreichische Betriebe verwendet werden sollte, hatten bisher leider keinen Erfolg. In einer Eingabe an das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung wurden eine Reihe größerer Projekte bekanntgegeben, die mit diesen Mitteln zur Durchführung gelangen sollten.

Da jedoch ausländische Mittel zum Wiederaufbau des Fremdenverkehrs in Niederösterreich bisher nicht zu erlangen waren, ging die Landesregierung daran, aus eigenen, wenn auch bescheidenen Mitteln eine Wiederaufbauaktion von Gast- und Hotelbetrieben durch die Gewährung unverzinslicher Darlehen, welche von den Besitzern selbst aufgenommen wurden, durchzuführen. Im Zuge dieser Aktion wurden bis jetzt 18 unverzinsliche Darlehen mit einem Gesamtberage von 276.000 S bewilligt. In 14 Fällen wurde für Darlehen von zusammen 394.000 S der Zinsendienst übernommen.

Einen starken Vorsprung weisen die westlichen Alpenländer gegenüber Niederösterreich auf dem Gebiete der technischen Fremdenverkehrseinrichtungen, die vor allem dem Wintersport dienen, auf. In dieser Hinsicht soll nunmehr durch den Bau von Seilbahnen, Gondel- oder Sessellifte ein Teil des Versäumten nachgeholt werden. Ein diesbezüglicher Antrag, der auch die Grundlage für die Finanzierung schafft, wurde bereits der Landesregierung zur Weiterleitung an den Landtag vorgelegt.

Um die gesamte Pflege und Förderung des Fremdenverkehrs in Niederösterreich auf eine den jetzigen Zeiterfordernissen und Verhältnissen entsprechende Grundlage zu stellen, wurde der Entwurf eines Fremdenverkehrsförderungsgesetzes ausgearbeitet, der bereits den Gegenstand von Beratungen bildet und voraussichtlich in der nächsten Zeit dem Land-

tag zur Beschlußfassung vorgelegt werden wird.

Der Antrag des Wirtschaftsausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der Landesregierung, betreffend die Ingangsetzung des Fremdenverkehrs in Niederösterreich durch Hilfe aus Bundesmitteln und die Einleitung der notwendigen Hilfsmaßnahmen zum Wiederaufbau des Fremdenverkehrs im Semmeringgebiet wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Worte gelangt Herr Abg. Endl.

Abg. ENDL: Hoher Landtag! Wir alle wissen, daß unser Heimatland Niederösterreich durch die Kriegereignisse schwerstens gelitten hat. Die Fremdenindustrie als Schlüsselgewerbe hat als solche besonders schwer gelitten. Wir haben in Niederösterreich von den Fremden gerne aufgesuchte landschaftlich schöne Gebiete, insbesondere das Südbahn-, Semmering-, Payerbach-, Reichenauer Gebiet, das Raxgebiet, und nicht zuletzt auch das besonders schöne Schneeberggebiet. In allen diesen Gebieten Niederösterreichs war vor dem Jahre 1938 ein blühender Fremdenverkehr zu konstatieren. Aus allen Teilen der weiten Welt kamen Gäste, um sich in unseren schönen niederösterreichischen Bergen zu erholen. Alle unsere Fremdenverkehrsbetriebe in den erwähnten Gebieten Niederösterreichs haben, wie bereits durch einen dem Landtage unterbreiteten Bericht festgestellt erscheint, durch die Kriegereignisse, besonders aber durch Bombenabwürfe schwer gelitten. Wir müssen daher, soll unser Fremdenverkehr gegenüber den westlichen Bundesländern nicht zurückbleiben, ehestens an den Wiederaufbau dieser zerstörten Betriebe herangehen, damit wir wieder jene hohe Fremdenverkehrsfrequenz erreichen, die wir früher aufzuweisen hatten. Hier genügt nicht ein einfacher Appell an unsere Wiener, damit sie zu uns herauskommen! Da die Verhältnisse in unserem Lande noch so liegen, daß aus dem Auslande Gäste in nennenswerter Zahl, wie es früher der Fall war, nicht hereinkommen können, muß der Inlandsfremdenverkehr besonders für die kommende Zeit eine besondere Förderung erfahren. Das Land Niederösterreich hat bereits gezeigt, daß es sich seiner Aufgabe bewußt war, die Fremdenverkehrsbetriebe zu unterstützen und auf den Fremdenverkehr sorgfältig Bedacht zu nehmen. Wir haben auf diesem Gebiete alles getan, was in unserer Kraft stand, hier ist es aber auch noch notwendig, daß sich der

Bund in unsere Bestrebungen einschaltet und das Nötige veranlaßt, um in unserem Lande Niederösterreich den Fremdenverkehr in jeder Weise zu fördern. Vor dem Kriege hat der Bund durch den starken Fremdenverkehr in Niederösterreich — die Frequenz war immer außerordentlich groß — kolossale Steuergelder eingenommen und jetzt ist es an der Zeit, daß das unserer Fremdenverkehrsindustrie zurückgezahlt wird, was der Bund früher aus ihr herausgeschöpft hat. Wenn sich alle hier in Betracht kommenden Faktoren einträchtig zusammenspannen, wird es gewiß möglich sein, unseren Fremdenverkehr entsprechend zu heben. Die Privatinitiative hat auf diesem Gebiete bereits sehr viel getan. Mir liegt aber am meisten am Herzen, daß auch die großen Betriebe, wie die Kurhäuser in Baden, am Semmering, in Payerbach-Reichenau usw. ehestens wieder betriebsfähig ausgestattet werden, um auch der in der Hotelindustrie beschäftigten Arbeiterschaft das Brot geben zu können, das sie früher dort gehabt hat. Viele meiner Kollegen sind heute leider gezwungen, in ganz anderen Berufen, teilweise in der Industrie oder sogar im Bergwerk oder sonst irgendwo schwere Arbeiten zu leisten; von diesen Leuten sprechen manche zwei bis drei Sprachen! Das sind aber gerade jene Leute, die für unseren Beruf den Nachwuchs heranbilden sollen.

Ich bitte Sie alle mitzuhelfen und ganz besonders richte ich den Appell an die Bundesregierung, uns entsprechende Beträge zur Verfügung zu stellen, damit wir unsere Fremdenverkehrsbetriebe wieder so ausstatten können, wie es früher der Fall gewesen ist. Der Fremdenverkehr könnte ganz besonders durch Seilbahnen und Aufzüge, wie sie bereits in den westlichen Bundesländern vorhanden sind, gefördert werden. Diesbezügliche Pläne sind schon vorhanden.

Weiter erscheint es zweckmäßig, das alte Semmering-Autorennen — wohl in verkleinerter Form als Motorradrennen — wieder aufleben zu lassen, wodurch Leben in das derzeit ruhige Semmeringgebiet hineingepumpt und damit Hilfe nicht nur der Fremdenindustrie, sondern darüber hinaus unserem Lande Niederösterreich überhaupt zugewendet werden könnte. (*Beifall rechts.*)

PRÄSIDENT: Ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: (*Schlußwort*): Darf ich ersuchen, dem Antrag des Wirtschaftsausschusses die Zustimmung zu geben.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abg. Ficker, die Verhandlung zur Zahl 170/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. FICKER: Ich habe betreffend Errichtung einer Landesfachschule für das Textilgewerbe in Groß-Siegharts (Antrag der Abgeordneten Kren, Gaßner, Wondrak, Reif und Kuba vom 12. November 1946) zu referieren.

Hoher Landtag! Auf Grund des Beschlusses des Landtages vom 11. Dezember 1946 wurden wegen Errichtung einer Textilfachschule in Groß-Siegharts bisher seitens der Landesregierung folgende Vorarbeiten geleistet.

Da in der gegenständlichen Angelegenheit auch das Bundesministerium für Unterricht bereits befaßt war, wurde vorerst mit diesem und mit der niederösterreichischen Innung der Weber, Strick- und Wirkwarenerzeuger das Einvernehmen gepflogen. Die letztere stellte die Errichtung der Textilfachschule mit Rücksicht auf den Umstand, daß das Waldviertel neben Vorarlberg das größte Textilzentrum Österreichs ist, als eine dringende Notwendigkeit hin und schlug vor, diese Schule allenfalls in Waidhofen a. d. Thaya zu errichten, da dies für die Bezirke Gmünd, Zwettl und Waidhofen an der Thaya zentraler gelegen sei.

Am 24. März 1947 wurde an das Bundesministerium für Unterricht eine Eingabe gerichtet, in der das Projekt erörtert und um dessen Durchführung gebeten wurde. Im Zusammenhange damit fand am 26. März 1947 noch eine mündliche Besprechung mit dem zuständigen Referenten in dem genannten Bundesministerium statt, bei der das Ministerium der Auffassung Ausdruck gab, daß die Anstalt in Form einer Landesschule, etwa ausgehend von einer gewerblichen Berufsschule, errichtet werden solle; das Bundesministerium würde für die Fachschule allenfalls Lehrkräfte als lebende Subvention beistellen.

Am 13. Juni 1947 fand in Groß-Siegharts in Anwesenheit der Frau Abg. Kren, von Vertretern der Landesregierung (Hofrat Doktor Schmidl), der Gemeinde, des Landesschulrates für Niederösterreich und der niederösterreichischen Weberinnung eine Besprechung über die Errichtung der Textilfachschule statt. In einer weiteren Besprechung am 24. Juni 1947, an der als Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht Ministerialrat Ing. Czech, weiter Abgeordneter Kaindl und ferner Vertreter der Industrie teilnahmen, wurden folgende Beschlüsse gefaßt (*liest*):

„1. Es soll eine zweijährige Fachschule, deren 1. Klasse im Schuljahr 1947/48 eröffnet werden soll, errichtet werden. Als Schulerhalter soll das Land auftreten, der Bund soll einen

Teil des Lehrpersonals (ein oder zwei Dienstposten) beistellen.

2. Es soll ein Lehrgang zur Heranbildung von Fachlehrkräften in Wien an der Bundesanstalt für Technologie eingerichtet werden.

3. Es soll ein Proponentenkomitee, das die wirtschaftlichen Grundlagen für die Errichtung der Schule festlegt, mit einem Geschäftsführer geschaffen werden, damit die Vorbereitungsarbeiten wieder weitergeführt werden können. Dieses Komitee soll sich vorläufig folgendermaßen zusammensetzen:

Vorläufiger Geschäftsführer: Frau Abgeordnete Kren.

Mitglieder: die Industriellen Adensamer, Leopold Wagner, Gebrüder Schile AG., Silberbauer, ferner der Gemeindevorstand, Abgeordneter Kaindl, Kammersekretär Hörmann, Präsident Pekar, Technologische Bundeslehranstalt, als Vertreter der Landesregierung wurden nachträglich Landeshauptmannstellvertreter Popp und Hofrat Dr. Julius Schmidl entsandt.“

Bei dieser Besprechung wurde vom Vertreter des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung insbesondere auf die Notwendigkeit hingewiesen, ehestens bindende Beschlüsse über die Beistellung der Maschinen samt Ausrüstung und Rohmaterial durch die Industrie sowie über die Beistellung der Werkstätten, Lehrräume und Wohnräume durch die Gemeinde zu fassen. Für die Unterbringung der Schule wurde das Gebäude der Bandweberei in Groß-Siegharts, das der Gemeinde gehört und vom derzeitigen Mieter freizumachen wäre, in Aussicht genommen.

Anfangs Dezember 1947 wurde mit der Erstellung der Pläne für die Textilfachschule begonnen. Die Durchführung, bzw. Überwachung der erforderlichen Bauarbeiten wurde dem Landesbaudienst, Landesoberbaurat Ingenieur Soukal, übertragen. Dieser hat bereits zu Beginn des Jahres 1948 die Verhältnisse an Ort und Stelle überprüft und die Kosten für die erforderlichen Bauarbeiten einschließlich eines Stockaufbaues zur Gewinnung von Räumlichkeiten für das der Landesfachschule anzugliedernde Internat, schätzungsweise auf rund 150.000 S veranschlagt. Um mit den Bauarbeiten ehestmöglich beginnen zu können, muß vorerst das von der Firma Weber belegte gemeindeeigene Gebäude freigemacht werden. Zu diesem Zweck hat diese Firma bereits mit dem Bau einer neuen Werkhalle begonnen, wobei auch seitens des Landesamtes die Zuteilung der erforderlichen Bezugsberechtigungen beschleunigt wurde.

Der Wirtschaftsausschuß stellt folgenden Antrag (*liest*):



Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend die Errichtung einer Landesfachschule für das Textilgewerbe in Groß-Siegharts, wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abg. Wallig, die Verhandlung zur Zahl 303/2 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. WALLIG: Namens des Wirtschaftsausschusses habe ich über den Bericht und Antrag der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend vordringliche Behandlung landwirtschaftlicher Arbeiten (Resolutionsantrag des Abgeordneten Glaninger zu Kapitel VI des Voranschlages 1947 vom 25. April 1947), zu berichten.

Hoher Landtag! In Angelegenheit des vom niederösterreichischen Landtag in seiner elften Sitzung vom 25. April 1947 zum Beschluß erhobenen Resolutionsantrages des Herrn Abgeordneten Glaninger, womit die niederösterreichische Landesregierung aufgefordert wird, alle Arbeiten der Be- und Entwässerung sowie Kommissierung, Seilwegbauten, Almverbesserungen und Güterwege vordringlich zu behandeln, wird berichtet (*liest*):

„Im abgelaufenen Jahr wurden von der Agrarbehörde sämtliche Arbeiten auf dem Gebiete der Kommissierung, Seilwegbauten, Almverbesserung und Güterwege vordringlich behandelt und sind beachtliche Erfolge zu verzeichnen.

Zusammenlegungen: In 13 Gemeinden wurden Zusammenlegungsverfahren im Verlaufe des vergangenen Jahres in Angriff genommen oder fortgesetzt. In vier Gemeinden sind die Arbeiten bis zur neuen Flureinteilung gediehen und es wurde bereits die provisorische Übergabe der Grundstücke durchgeführt. Diese 13 Zusammenlegungsgebiete weisen eine Gesamtfläche von rund 10.400 ha auf, bei einem Stand von zirka 2700 Beteiligten.

Güterwege: Im Baujahr 1947 wurde auf 31 Baustellen gearbeitet. Hiervon zählen neun als gemeinsame Anlagen in Zusammenlegungsgebieten. Von 152 Beschäftigten wurden dabei 30.147 Lohntagewerke, von bäuerlichen Interessenten 1520 Fuhrwerkstage geleistet. Fertiggestellt wurden 7788 m, in Erdbau ausgeführt 2850 m, in Grabenbau bei Zusammenlegungen 1170 m Güterweg. Der Baukostenaufwand hierfür betrug 766.000 S.

Seilaufzüge: Insgesamt wurden im Jahre 1947 59 Wirtschaftsseilaufzüge aufgestellt, hiervon acht Genossenschafts-

bahnen, mit einer Gesamtlänge von 12.165 m. Zehn Seilaufzüge konnten durch Reparatur wieder betriebsfähig gemacht werden. Der Gesamtkostenaufwand beziffert sich auf rund 79.000 S

Alpverbesserungen: Im Verlaufe des vergangenen Jahres wurden acht Alpverbesserungsobjekte ausgearbeitet. In den Projekten vorgesehen sind Stall- und Halterhüttenbauten, der Bau von Alpauftriebswegen, die Ausführung von Rodungen und Quellaufschließungen. Auf den Almen Königsberg, Frießling und Hennesteck sind die Arbeiten bereits im Gange.

Der Kostenaufwand für sämtlich ausgeführte Arbeiten wurde aus den von Bund und Land hierzu bereitgestellten Förderungsmitteln, ferner aus Beiträgen von Interessenten, Genossenschaften, Gemeinden usw. gedeckt. Unter schwierigen Verhältnissen und unter nicht leichten Bedingungen war die Agrarbehörde auf dem Gebiete der Landeskultur tätig. Es wird alles daran gesetzt werden, in kommender Zeit durch Arbeiten in weit größerem Umfange der Landwirtschaft förderlich zu sein und dadurch einen nutzbringenden Erfolg zu sichern.“

Der Antrag des Wirtschaftsausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend vordringliche Behandlung landwirtschaftlicher Arbeiten (Zusammenlegungen, Güterwege, Seilaufzüge, Alpverbesserungen), wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abg. Wallig, die Verhandlungen zur Zahl 471 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. WALLIG: Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Kaindl, Marchsteiner, Kaufmann, Steinböck, Schöberl, Waltner und Genossen, betreffend Behebung der Unwetterschäden in den Gerichtsbezirken Dobersberg, Litschau, Waidhofen a. d. Thaya und Weitra, zu referieren.

Dienstag, den 25. Mai 1948, ging über die Gerichtsbezirke Dobersberg, Litschau, Waidhofen a. d. Thaya und Weitra ein schweres Unwetter nieder. Durch Regenschauer und Hagelschlag wurden 80 bis 90% der Ernte vernichtet.

Der Antrag des Wirtschaftsausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, allen durch die Unwetterschäden in den

Gerichtsbezirken Dobersberg, Litschau, Waidhofen a. d. Thaya und Weitra schwer betroffenen Landwirten und kleinen Leuten durch sofortige Maßnahmen Hilfe zu gewähren.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. B a c h i n g e r, die Verhandlung zur Zahl 450/3 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. BACHINGER: Ich habe über den Bericht und Antrag der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Alpverbesserung (Antrag der Abgeordneten Bogenreiter, Dienbauer, Etlinger, Bachinger, Tesar, Marchsteiner und Genossen vom 17. Juni 1946), zu referieren.

In Angelegenheit des vom niederösterreichischen Landtag in seiner 14. Sitzung vom 18. Juli 1946 zum Beschluß erhobenen Antrages des Wirtschaftsausschusses, womit die niederösterreichische Landesregierung aufgefordert wird, umgehend alle Maßnahmen in Angriff zu nehmen, die für eine umfassende Verbesserung der Alm- und Weidewirtschaft notwendig sind, wird nachstehendes berichtet:

Während sich die Tätigkeit der Agrarbehörde im Jahre 1946 auf dem Gebiete der Alp- und Weideverbesserung infolge Verkehrs- und Transportschwierigkeiten, Materialmangel und geringer Beschaffungsmöglichkeit nur in begrenztem Rahmen entfalten konnte, ist es im Jahre 1947 gelungen einen mit der Landwirtschaftskammer für Niederösterreich und Wien gemeinsam erstellten Arbeitsplan in verhältnismäßig größerem Umfange zur Durchführung zu bringen.

Im Verlaufe des Jahres 1947 fanden zum Zwecke der Aufstellung eines Meliorationsplanes 15 Weidebegehungen statt, 8 Alp- und Weideverbesserungsprojekte wurden ausgearbeitet. Die Projekte sehen den Bau von Ställen, Halterhütten und Alpauftriebswegen vor, ferner werden Rodungen und Quellaufschließungen vorgenommen. Auf „Königsberg“, „Frießling“ und „Hennesteck“ sind die Arbeiten bereits im Gange.

Die Agrarbehörde wendet besonderes Augenmerk den Almen und Weiden zu und ist weiterhin bestrebt durch reiche nutzbringende Verbesserungen ein Gedeihen der niederösterreichischen Alp- und Weidewirtschaft und damit eine gesteigerte Milch- und Fettproduktion zu erzielen.

Der Antrag des Wirtschaftsausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Alpverbesserung, wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche denselben Herrn Abgeordneten, die Verhandlung zur Zahl 450/4 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. BACHINGER: Ich habe über den Bericht und Antrag der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Sicherstellung von notwendigen Eisenmengen für Seilbahnen (Resolutionsantrag des Abgeordneten Tesar, gestellt in der 14. Sitzung des Landtages vom 18. Juli 1946 zum Antrag der Abgeordneten Bogenreiter, Dienbauer, Etlinger, Bachinger, Tesar, Marchsteiner und Genossen, betreffend Alpverbesserungen), zu referieren.

In Angelegenheit des vom Herrn Abg. Tesar in der 14. Sitzung des niederösterreichischen Landtages vom 18. Juli 1946 gestellten Resolutionsantrages, betreffend Sicherstellung der notwendigen Eisenmengen zur Erzeugung von Seilbahnen, wird nachstehendes berichtet (*liest*):

„Auf Grund einer im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zum gegenständlichen Antrag stattgehabten Unterredung wurde das zur Herstellung von Trag- und Zugseilen nötige Eisenquantum mit 20.000 kg pro Jahr festgesetzt. Das ständig wachsende Interesse, die in der Folge sich häufenden Ansuchen seitens der Bergbauern um Errichtung einer Seilbahn, machten es aber schon jetzt notwendig, das ursprünglich als ausreichend angenommene Quantum von 20.000 kg auf 30.000 kg zu erhöhen. Das Bundesministerium für Wiederaufbau hat diesem Antrag voll stattgegeben, wodurch es möglich gemacht wurde, die Bautätigkeit entsprechend zu steigern und, wenn auch nicht alle, so doch eine beträchtliche Anzahl der im Arbeitsplan vorgesehenen Bauvorhaben zur Durchführung zu bringen.

Insgesamt wurden im Jahre 1947 59 neue Wirtschaftsseilauzüge, darunter 8 Genossenschaftsseilbahnen errichtet. 10 Seilauzüge konnten durch Reparatur wieder in Betrieb gesetzt werden.

Zum Jahresende 1947 lagen weitere 177 neue Anträge auf Errichtung einer Seilbahn vor. Dem steigenden Bedarf Rechnung tragend, ist die Agrarbehörde weiterhin bemüht, ungeachtet aller Schwierigkeiten betreffend Materialbeschaffung und Baustoffknappheit, durch Herstellung möglichst vieler Seilbahnen den Bauern in den entlegenen, steilen Berg- gegenden Arbeitserleichterung zu schaffen, die

imstande ist eine wirksame Steigerung der Produktion in der Landwirtschaft zu gewährleisten.“

Der Antrag des Wirtschaftsausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Sicherstellung von notwendigen Eisenmengen für Seilbahnen, wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT: (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche denselben Herrn Abgeordneten, die Verhandlung zur Zahl 451/2 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. BACHINGER: Ich habe über den Bericht und Antrag der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Bereinigung der Schäden, welche durch die „Quarz“ im Gebiete von Loosdorf und Melk verursacht wurden (Antrag der Abgeordneten Glaninger, Bachinger, Götzl, Etlinger, Bogenreiter, Bartik und Genossen vom 18. Juli 1946), zu referieren.

In Angelegenheit des vom Niederösterreichischen Landtag in seiner 2. Sitzung vom 11. Dezember 1947 zum Beschluß erhobenen Antrages des Wirtschaftsausschusses um Bereinigung der Schäden, welche durch die „Quarz“ im Gebiete von Loosdorf und Melk verursacht wurden, wird nachstehendes berichtet:

Schon im November 1946 hat die Agrarbehörde zum Gegenstand vorbereitende Besprechungen abgeführt und Erhebungen eingeleitet. Die Inangriffnahme der Durchführungsarbeiten zur Rekultivierung der Grundstücke und deren Rückführung in landwirtschaftliche Nutzung mußte jedoch zurückgestellt werden.

Der Antrag des Wirtschaftsausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Bereinigung der Schäden, welche durch die „Quarz“ im Gebiete von Loosdorf und Melk verursacht wurden, wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT: (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Mentasti, die Verhandlungen zur Zahl 472 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. MENTASTI: Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Mentasti, Traxler, Wondrak, Vesely, Staffa und Genossen, betreffend gesetzliche Maßnahmen zur Hebung

der Viehzucht durch Bekämpfung von Abortus Bang und Trichomonaden X, zu berichten.

Hoher Landtag! Wie Berichte aus allen Bundesländern und besonders auch aus Niederösterreich beweisen, ist als eine der Kriegsfolgen ein rapides Überhandnehmen der Deckinfektion beim Rindviehstand festzustellen. Dies bedeutet eine schwere Beeinträchtigung unserer Volkswirtschaft im allgemeinen und im gegenwärtigen Zeitpunkt vor allem einen erheblichen Ausfall an Milch, Butter und Kälbern. Durch das nicht rechtzeitig Trächtigerwerden infizierter Muttertiere kommt es zu Laktationszeitverlusten, welche nach vorsichtigen Berechnungen pro Kuh und Jahr 500 Liter Milch betragen. Im Hinblick darauf, daß nach durchgeführten inoffiziellen Untersuchungen 48% erkrankte und daher nicht-trächtige Kühe festgestellt wurden, ergibt sich ein Gesamtverlust an hochwertigen Nahrungsmitteln in einem geradezu erschreckenden Ausmaß.

Die freiberuflichen Tierärzte sind dem Problem der Sterilitätsbekämpfung entweder fachlich nicht gewachsen oder rücken ihm aus Gründen der Erhaltung von Einnahmequellen nicht mit der erforderlichen Energie zu Leibe. Dringend notwendig erscheint daher die Errichtung von obligaten Fortbildungskursen für alle Tierärzte des Landes, um die Sterilitätsbekämpfung auf eine einheitliche Untersuchungsmethode und Behandlung abzustimmen. Darüber hinaus wäre eine bundesgesetzliche Regelung aller dringend zu bereinigenden Fragen, wie künstliche Befruchtung, Einführung von Deckringen, Führung von Sprungregistern, systematische Pflege der Almen und Weiden, Beistellung von Futtermitteln für Genossenschafts- und Gemeindestiere usw. durch Erlassung eines eigenen Tierzuchtförderungsgesetzes ehestens anzustreben.

Bis zur Erlangung eines solchen Gesetzes aber wären im Wege der Landesgesetzgebung jene Maßnahmen zu treffen, die geeignet erscheinen, die Deckinfektionen, Abortus Bang usw. wirksam zu bekämpfen.

Der Wirtschaftsausschuß stellt daher den Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, die eine wirksame Bekämpfung der Sterilität im niederösterreichischen Rindviehbestand zum Ziele haben. Da die Ausbreitung der Trichomonaden und des Abortus Bang bereits ein verheerendes Ausmaß erreicht hat, kann auf die Erlassung eines Bundesgesetzes

zur Förderung der Tierzucht nicht länger zugewartet werden.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT: (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche denselben Herrn Abgeordneten, die Verhandlung zur Zahl 474 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. MENTASTI: Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Stern, Doktor Steingötter, Mentasti, Wondrak, Sigmund und Genossen, betreffend Entwässerung des östlichen Teiles des Tullnerfeldes, zu berichten.

Hoher Landtag! Große Teile des östlichen Tullnerfeldes können wegen der eigenartigen Wasserführungsverhältnisse dieses Gebietes landwirtschaftlich nicht zweckentsprechend genutzt werden. Das in Frage kommende Gebiet liegt am Fuße der nördlichen Ausläufer des Wienerwaldes. Obwohl sich dort gutes Erdreich befindet, ist es wegen der im Frühjahr auftretenden Nässe, die im Sommer zumeist einer enormen Trockenheit weicht, weder als Ackerboden noch als Wiese zu benützen. Das Grundwasser tritt infolge der tiefen muldenartigen Lage dieses Gebietes und des erschwerten Abflusses insbesondere nach der Schneeschmelze oft durch Monate zu Tage, um dann, wenn es endlich seinen Ablauf gefunden hat, gewöhnlich einer starken Trockenheit Platz zu machen. Bauern, die trotzdem versuchen, den Boden mit Getreide zu bebauen, müssen oft dreimal im Jahr säen, weil die Saaten durch die Nässe vernichtet werden. Im Sommer dagegen und in regenarmen Jahren ist die Trockenheit wieder so groß, daß selbst die Wiesenflächen weithin von der Sonne ausgebrannt werden. Eine intensive landwirtschaftliche Nutzung des Bodens, der Grundstücke in den Gemeinden Chorherrn, Freundorf, Katzelsdorf, Königstetten, Langenrohr, Muckendorf, Nützing, Tulbing, Tulln, Unter-Aigen, Wipfing, Wolfpassing und Zeiselmauer mit einer Gesamtfläche von rund 900 ha umfaßt, wäre möglich, wenn eine großangelegte Entwässerung durchgeführt würde. Diesbezügliche Projekte sind schon vor Jahren ausgearbeitet worden und erliegen beim Landesamt B/4. Schon oft ist auf die Bedeutung der Innenkolonisation durch Schaffung neuen Ackerlandes im Wege der Meliorisierung hingewiesen worden. Welche Bedeutung solche Maßnahmen in der heutigen Zeit des Nahrungsmittelmangels haben, braucht nicht näher erörtert zu werden.

Gleichzeitig wäre auch zu erwägen, ob nicht nach durchgeführter Entwässerung durch den Bau von Bewässerungsanlagen dieses Gebiet landwirtschaftlich noch zweckmäßiger genutzt werden könnte.

Der Wirtschaftsausschuß stellt daher den Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die beim Landesamt B/4 erliegenden Projekte, betreffend Entwässerung des östlichen Tullnerfeldes wieder aufzugreifen und das für die Durchführung dieser Projekte Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT: (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche denselben Herrn Abgeordneten, die Verhandlung zur Zahl 475 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. MENTASTI: Hoher Landtag! Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Zettel, Gaßner, Kren, Mentasti, Traxler und Genossen, betreffend Einleitung von Notstandsmaßnahmen für die durch die Unwetterkatastrophen vom 13. und 28. Mai 1948 in den Gerichtsbezirken Litschau und Weitra betroffene bäuerliche Bevölkerung, zu berichten.

Am 13. Mai d. J. gingen über die Gemeinden Finsterau, Thaures und Gopprechts im Gerichtsbezirk Litschau und am 28. Mai über eine Reihe von Gemeinden des Gerichtsbezirkes Weitra verheerende Unwetter nieder. Die folgende unvollständige Liste läßt das ungefähre Ausmaß und die Schwere der Schäden erkennen.

In der Gemeinde Finsterau wurden 38 ha Korn und 25 ha Hafer vernichtet; in Thaures wurden 38 ha Korn, das sind 80%, und 24 ha Hafer, das sind 30%, vernichtet; aus Gopprechts ist der Bericht ausständig; in Alt-Weitra wurden 50 ha Korn, das sind 30 bis 100%, und 35 ha Hafer, das sind 30 bis 60%, vernichtet; in Weitra 150 ha Korn, das sind 90 bis 100%, und 65 ha Hafer; in Brühl 41 ha Korn, das sind 100%, und 35 ha Hafer, das sind 60 bis 80%; in Langfeld 109 ha Korn, das sind 90 bis 100%, und 52 ha Hafer, das sind 50%; in St. Martin 66 ha Korn, das sind 80%, und 20 ha Hafer, das sind 60%; in Reinprechts 57 ha Korn, das sind 100%; in Wultschau 65 ha Korn und 50 ha Hafer; aus Höhenberg ist der Bericht ausständig; in der Gemeinde Unserfrau wurden 8 ha Korn, das sind 30%, und in St. Wolfgang 24 ha Korn, das sind 85%, und 1 ha Hafer, das sind 80%, vernichtet.

Die vernichtete Frucht mußte, um überhaupt noch einer Verwendung zugeführt werden zu können, abgemäht werden, sie wird nun teils als Frucht, teils zur Viehstreu benützt. Durch diese beiden Unwetter ist ein Teil der ohnedies hart ringenden Waldviertler Bauern schwer

geschädigt worden. Die Halmfrucht ist zum großen Teil vernichtet, die Kartoffel und sonstige Hackfrucht gleichfalls schwer in Mitleidenschaft gezogen. Es ist notwendig, daß sofort alles getan wird, damit die schwer geschädigten Landwirte durch finanzielle Unterstützung und durch Bereitstellung von Pflanzenmaterial und Saatgut in die Lage versetzt werden, die vernichteten Felder noch einer Ersatznutzung zuzuführen.

Der Antrag des Wirtschaftsausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, für die durch die Unwetterkatastrophen vom 13. und 28. Mai 1948 im Gebiete der Gerichtsbezirke Litschau und Weitra betroffene bäuerliche Bevölkerung unverzüglich die erforderlichen Notstandsmaßnahmen in die Wege zu leiten.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT: Das Wort hat Herr Abgeordneter Zettel.

Abg. ZETTEL: Nirgends in unserem Lande Niederösterreich ist der Boden so schwer zu bearbeiten, wie im oberen Waldviertel. Es ist daher ganz klar, daß sich in einem solchen Gebiete, wenn eine Unwetterkatastrophe hereinbricht, der Schaden weitaus schwerer auswirkt als in anderen Gebieten, wo noch Reserven vorhanden sind. Der Waldviertler Bauer ist nämlich auf Grund der schlechten Bodenverhältnisse nicht imstande, den Feldern so viel Erträge abzurufen, um sich irgendwelche Reserven anlegen zu können, er lebt daher von einer Ernte zur anderen. Wenn die Ernte auch nicht schlecht ausfällt und keine Katastrophe hereinbricht, wenn z. B. der Herbst zu früh beginnt, ist der Waldviertler Bauer nicht imstande, so viel Korn zu ernten, das er für seine Familie braucht. Ich habe mir selbst das Gebiet um Weitra nach der Unwetterkatastrophe angesehen und muß zugeben, daß ich in meinem Leben noch nie eine derartige Vernichtung von Feldfrüchten gesehen habe, wie dort. Das zugrunde gegangene Korn ist nicht einmal als Stroh verwendbar und auch der Hafer ist restlos vernichtet; weiter ist der Mohn ebenfalls vollständig zugrunde gegangen. Von den dortigen Wiesen ist kein Heu mehr zu ernten, denn das Gras ist vollständig zerstampft und kann daher nicht einmal gemäht werden. Die Bauern können also dort oben weder ein Korn ernten, noch gewinnen sie Stroh und Heu für ihr Vieh. Ich habe mit einigen Bauern gesprochen, die der Meinung sind, daß jetzt nur mehr Hafer angebaut werden kann; wenn er auch nicht reif wird, so kann er immerhin noch als

Schrott verfüttert werden. Es mangelt in dieser Gegend auch an dem notwendigen Saatgut sowie an Pflanzen, und dazu kommt noch, daß den Waldviertler Bauern auch das notwendige Geld fehlt, um sich Brotgetreide kaufen zu können. Es waren einige Bürgermeister bei mir, die gebeten haben, ich möge ihr Ansuchen dahingehend unterstützen, daß ihnen der Kauf des zugewiesenen Brotgetreides nicht beim Verteiler, sondern beim Erzeuger erlaubt werde, um die Preisspanne, die sich daraus ergibt, für sich verwenden zu können. Für alle diese Menschen dort oben ist das ein furchtbares Unglück, denn schon unter normalen Verhältnissen müssen sie mit den schwierigsten Umständen rechnen und können dem Boden kaum das bißchen Frucht abringen, um für sich und ihre Familie die notwendigen Nahrungsmittel zu erlangen. Um so schwerer trifft diese Menschen das Unglück und um so notwendiger ist es, daß sie aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Sei diese Unterstützung in welcher Form immer, sie soll aber so gegeben werden, daß sie auch rasch wirksam wird. Man muß den Bauern also zunächst noch einmal Saatgut zur Verfügung stellen und dann im Herbst die notwendigen Helfer, damit ihre Felder ordentlich bestellt werden können. Viele Bauern aus diesem Gebiet bitten um die Erlaubnis, ihnen das Brotgetreide nicht vom Verteiler, sondern vom Produzenten zuweisen zu lassen und das Korn beim Müller direkt ausmahlen zu dürfen, weil sie auf diese Art billiger durchkommen. Die Not ist in dem erwähnten Gebiet ungeheuer groß und daher tut rasche Hilfe Not.

Auf Grund meiner Ausführungen bitte ich den Hohen Landtag, alles zu unternehmen, und dieser so schwer getroffenen bäuerlichen Bevölkerung so viel Unterstützung zu geben, daß sie über die schwierige Situation hinwegkommt, ihre Familien ernähren kann und imstande ist, den Boden in Zukunft bebauen und dann auch ernten zu können. Ich glaube, schon dadurch, daß man diesen Menschen zeigt, daß das ganze Land Niederösterreich bereit ist, ihnen helfend unter die Arme zu greifen, wird der Aufbau- und Arbeitswille dieser bäuerlichen Bevölkerung, die ohnehin nicht mit großen Gütern gesegnet ist, gestärkt werden.

Ich bitte also noch einmal die hohe Landesregierung, rasche Hilfe zu gewähren, denn ein altes Sprichwort sagt: „Rasche Hilfe ist doppelte Hilfe.“ (*Beifall links.*)

PRÄSIDENT: Das Wort hat der Herr Abg. Kaufmann.

Abg. KAUFMANN: Nachdem ich aus dieser Gegend, wo die Unwetterkatastrophe eingetreten ist, stamme, möchte ich als Abgeord-

neter die Worte meines Herrn Vorredners unterstützen und gleichzeitig bitten, daß alles darangesetzt werde, um wenigstens den Ankauf von Korn zur Vermahlung und die Beschaffung von Saatgut, Hafer, Bohnen usw. aus den Lagerhäusern zu ermöglichen. Durch den Anbau wäre wenigstens noch Herbstfutter zu erwarten, damit die schwer betroffene bäuerliche Bevölkerung des oberen Waldviertels ihren Viehstand durchbringen kann.

Weiter soll man darauf hinwirken, daß, wenn ein Bauer nicht zahlen kann, er wenigstens einen Kredit bekommt.

Ich bitte, das Hohe Haus möge unsere Vorschläge in diesem Sinne gütigst behandeln und damit der notleidenden Bevölkerung zu Hilfe kommen.

2. PRÄSIDENT: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. MENTASTI (*Schlußwort*): Ich verzichte.

2. PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abg. D e n k, die Verhandlung zur Zahl 473 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. DENK: Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Kaindl, Marchsteiner, Glaninger, Dr. Riel, Waltner, Tesar und Genossen, betreffend Wiedereinführung der täglichen Postzustellung in allen niederösterreichischen Gemeinden, zu berichten.

In einer größeren Anzahl von Gemeinden im Lande Niederösterreich — insbesondere trifft dies im Waldviertel zu — wird entgegen dem vor der Machtübernahme herrschenden Gebrauch die tägliche Postzustellung auch heute noch nur mehr dreimal in der Woche vorgenommen.

Eine Aufzählung der Nachteile, die sich aus dieser Maßnahme ergeben, erübrigt sich als jedermann einleuchtend.

Der Antrag des Wirtschaftsausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird beauftragt, bei der Post- und Telegraphendirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland auf die sofortige Wiedereinführung der täglichen Postzustellung hinzuwirken.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. K a i n d l .

Abg. KAINDL: Es ist fast überflüssig zu betonen, daß die niederösterreichischen Landbewohner Staatsbürger zweiter Güte sind. Es ist doch eine glatte Selbstverständlichkeit, daß

der Steuerzahler in der Dorfgemeinde — mag sie auch noch so vom Verkehr abgelegen sein — genau dasselbe Recht hat, eine tägliche Postzustellung zu verlangen wie der Städter. Es muß also auch dem Dorfbewohner die Möglichkeit geboten werden, Briefe täglich aufzugeben und zu empfangen. Eine ganze Reihe von Dorfgemeinden in Niederösterreich haben aber bisher dieses selbstverständliche Recht nicht. Man begründet diesen unhaltbaren Zustand mit Sparmaßnahmen! Ich erinnere hier an einige groteske Fälle, die sich im heurigen Jahre tatsächlich ereignet haben.

Ein lieber Angehöriger ist gestorben, er liegt schon längst unter der Erde und dann bekommen erst die Angehörigen, drei oder vier Tage nachher, die Nachricht von seinem Ableben.

Das geht aber nicht nur bei Briefen, sondern auch bei Telegrammen so. In einem anderen Falle liegt ein lieber Angehöriger infolge eines Unfalles irgendwo fern von der Heimat im Spital oder Krankenhaus. Die Hilfe, die so ein Verunglückter braucht oder eine etwaige rechtliche Entscheidung, die in einem solchen Falle notwendig erscheinen kann, ist aber unmöglich, denn der betreffende Kranke kann seine Angehörigen nicht rasch verständigen, weil eben die Postzustellung nicht richtig funktioniert. Weiter treffen auch Vorladungen zu Gericht oder sonstigen Behörden verspätet ein, wodurch manchmal Terminverluste die Folge sind.

Ich glaube, daß auch auf dem Gebiete der Postzustellung wieder jene Verhältnisse eingeführt werden sollen, wie sie vor dem Jahre 1938 bestanden haben.

Dazu möchte ich weiter noch darauf hinweisen, daß viele Kriegsinvalide als Stundenlöhner bei der Post beschäftigt werden könnten. Auf diese Weise wäre also eine praktische Kriegsfürsorge gegeben.

Ich glaube Ihrer Zustimmung zu diesem selbstverständlichen Antrage sicher zu sein und bitte, den vorliegenden Antrag zum Beschluß zu erheben.

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. DENK (*Schlußwort*): Ich ersuche das Hohe Haus um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrage des Wirtschaftsausschusses.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Es werden folgende Ausschüsse ihre Sitzungen abhalten:

Gemeinsamer Bau- und Finanzausschuß jetzt sogleich nach dem Plenum im Herren-

saal, Fürsorgeausschuß sogleich im Prälatensaal, Verfassungsausschuß nach Beendigung des Gemeinsamen Bau- und Finanzausschusses im Herrensaal und Wirtschaftsausschuß nach Beendigung des Verfassungsausschusses im Prälatensaal.

Die nächste Sitzung findet am 30. Juni um 2 Uhr nachmittags statt.

Da aus technischen Gründen die Vorlagen für die nächste Sitzung erst kurz vor dieser

Sitzung fertiggestellt werden können, ergeht keine schriftliche Einladung mehr, sondern ich teile mit, daß die nächste Sitzung des Landtages am Mittwoch, dem 30. Juni 1948, 2 Uhr nachmittags, stattfinden wird.

Am gleichen Tage halten um 9 Uhr vormittags die Klubs der ÖVP und SPÖ ihre Sitzungen ab.

Die Sitzung ist geschlossen.

*(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 23 Min.)*